Hoyerswerdaer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2023 **Donnerstag, den 02.03.2023** **Nummer 992 Sonderausgabe**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 201 – Verbindung zwischen Theodor-Körner- und Schulstraße) 3

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 203 – Zufahrt Clubgebäude) 4

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 218 – Flugplatzweg) 6

Erweiterung der Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 231 - Paul-Ehrlich-Straße) 7

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 420 – Parkplatz Ziolkowskistraße) 9

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 431 - Parkplatz S.-G.-Frentzel-Straße) 10

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 434 - PP Bautzener Allee an der ZAST) 11

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 523 – Verbindung Lilienthalstraße Richtung Rosarium) 13

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 541 – Weg entlang ECE und Stadtpromenade) 15

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 586 – Parkplatz Ratzener Sraße) 16

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 599 – Weg zwischen Paracelsus- und Galileistraße) 18

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 606 – Verbindungsweg Erich-Weinert-Straße) 19

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 607 – Parkplatz Bleichgässchen) 21

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 608 – Parkplatz Ratzener Str./Merzdorfer Str.) 22

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 610 – Parkplatz am Gondelteich) 24

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 627 – Parkplatz am Bahnhof) 25

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 628 – Parkplatz am Bahnhofsvorplatz) 27

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 654 – Verbindungsweg zwischen Heinrich-Mann und Erich-Weinert-Straße) 28

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 656 – Verbindungsweg Albert-Einstein-/Dietrich-Bonhoeffer-Straße) 30

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 657 – Vorplatz Oberschule) 31

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 1016 – Zufahrt zur Gartenanlage hinter der ehemaligen Kaufhalle) 32

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 1017 – Zufahrt zu den Gärten vom Moorweg aus) 34

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 1022 – Hammermühlscher Weg) 35

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 1204 – Verbindungsweg zwischen Neue Straße und Pucik) 37

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 2500+2501) 38

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 3007 – Verlängerung Friedrich-Engels-Straße) 40

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 3020 – Weg entlang des alten Bahndammes in Neida bis Wudra) 42

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 3022+3023+3026 – Am Bröthener Winkelgraben) 43

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 3028+3029+3030+3031 – Weg nach Kühnicht) 45

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5103+ 5104 – Waldweg zur Wiese Jurjanz und Weg am Petzerberggraben) 47

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5105+ 5106 – Waldweg am Schleichgraben und ehem. Straße am Schwimmstadion) 48

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5107 – Weg zu den Stadionwiesen) 50

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5122 – Steindammweg) 51

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5207 – Nardter Weg) 53

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5210 + 5213 – Alter Bernsdorfer Weg, Weg hinter der Kiesgrube) 54

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 6205 – Parkplatz Eibenweg) 56

Verfügung zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 6213 – Verbindungsweg zwischen „An den Gärten“ und „Finkenweg“) 57

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 7105 – Neidaer Grenzweg) 59

Verfügungen Fachbereich Bau:

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 201 – Verbindung zwischen Theodor-Körner- und Schulstraße)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name:	Nr. 201 – Verbindung zwischen Theodor-Körner- und Schulstraße
1.3.	Anfangspunkt:	Theodor-Körner-Straße (NK 4600001
1.4.	Endpunkt:	Schulstraße (NK 4600012)
1.5.	betroffenes Flurstück:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 15 Flurstück 158

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 201 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg dient in erster Linie den Anwohnern dieses Wohnquartiers zur inneren Erschließung mit Parkplätzen und Grünflächen. Eine überwiegend öffentliche Nutzung ist nicht gegeben.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 203 – Zufahrt Clubgebäude)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name:	Nr. 203 – Zufahrt Clubgebäude
1.3.	Anfangspunkt:	Eingang Clubgebäude (NK 1011743)
1.4.	Endpunkt:	Röntgenstraße (NK 1011744)
1.5.	betroffenes Flurstück:	Gem. Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 91/2

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 203 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Dieser Weg ist entsprechend seiner Nutzung eine private Zuwegung zum Clubgebäude und deshalb als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

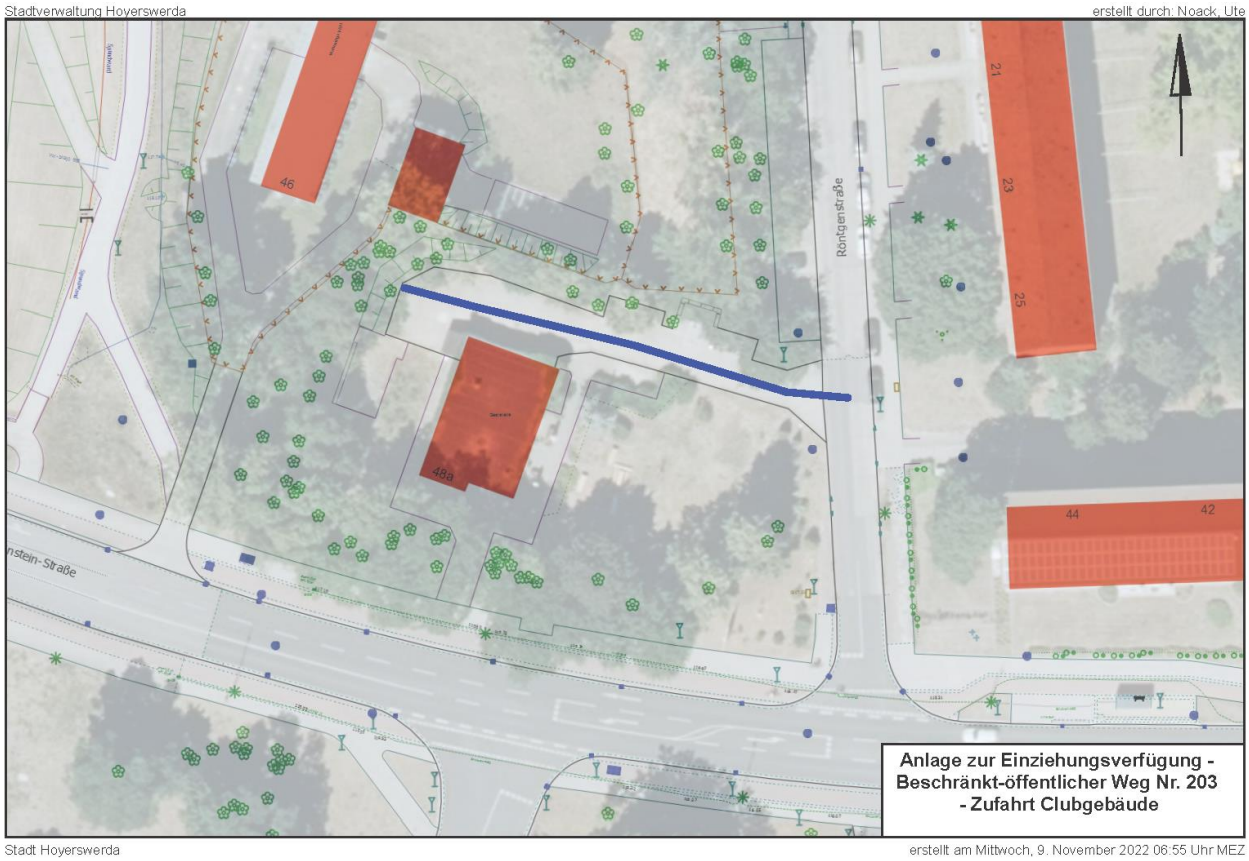

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 218 – Flugplatzweg)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2.	Name:	Nr. 218 – Flugplatzweg
1.3.	Anfangspunkt:	ÖFW-Weg Nr. 3021 (NK 1011003)
1.4.	Endpunkt:	Thruneweg (NK 1011002)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld-und Waldweg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 218 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr existent und aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

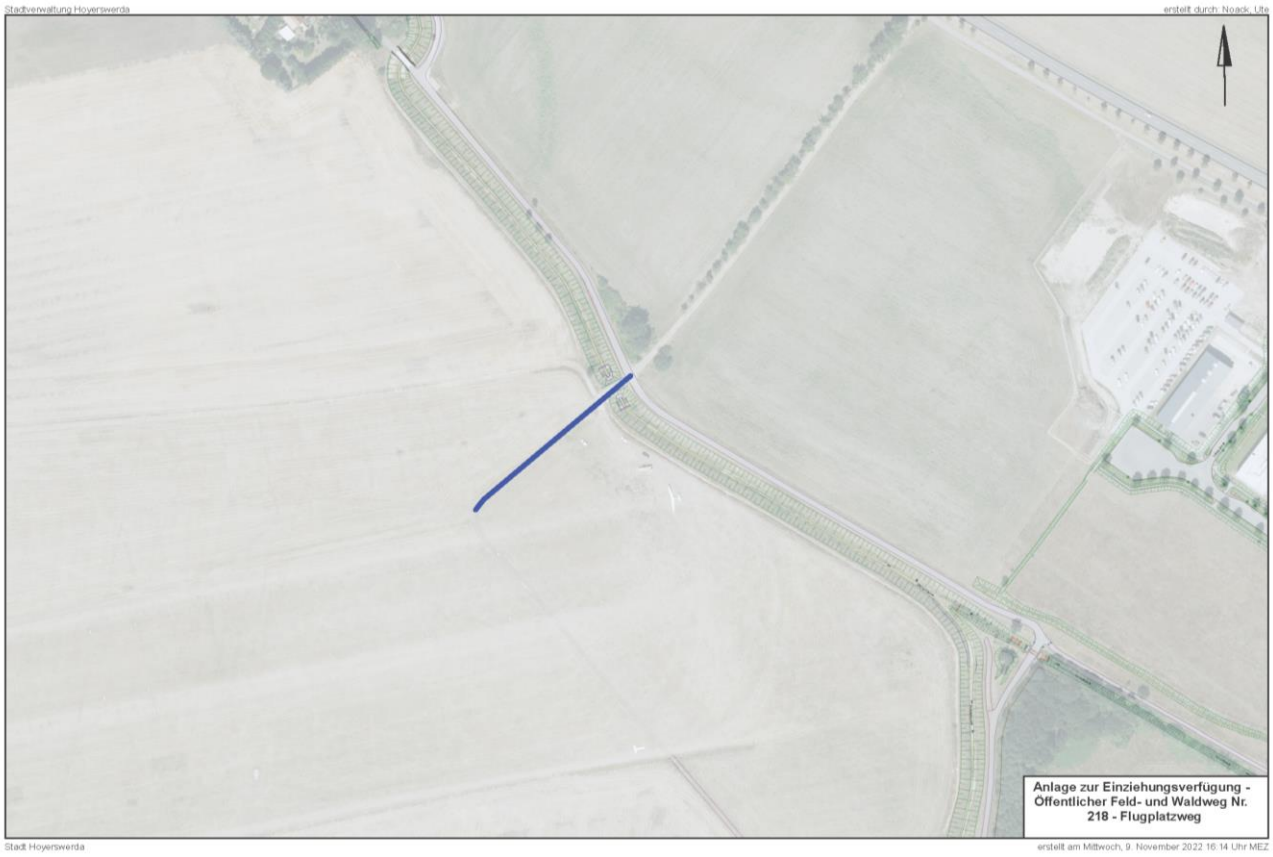

Erweiterung der Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 231 - Paul-Ehrlich-Straße)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:		Gemeindestraße	
1.2.	Name:		Paul-Ehrlich-Straße	
1.3.	Anfangspunkt:		Ernst-Heim-Straße	
1.4.	Endpunkt:		Ende der Stichstraßen	
1.5.	Länge alt:	0,311 km	Länge neu:	0,568 km
1.6.	Straßengrundstück:		Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 366	

2. Verfügung

2.1. Die bestehende Widmung der unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) auf einer Länge von 0,257 km erweitert.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt mit der Nummer 231 entsprechend zu korrigieren und zu erweitern.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hufelandstraße/Ernst-Heim-Straße“ durch die Fa. SÜBA Bauen und Wohnen LBU Lausitz GmbH ist der zweite Teil der Erschließungsstraße fertiggestellt und zur Nutzung

freigegeben. Die Widmung mit Datum vom 14.07.2020 wird aus diesem Grund erweitert.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben näher bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

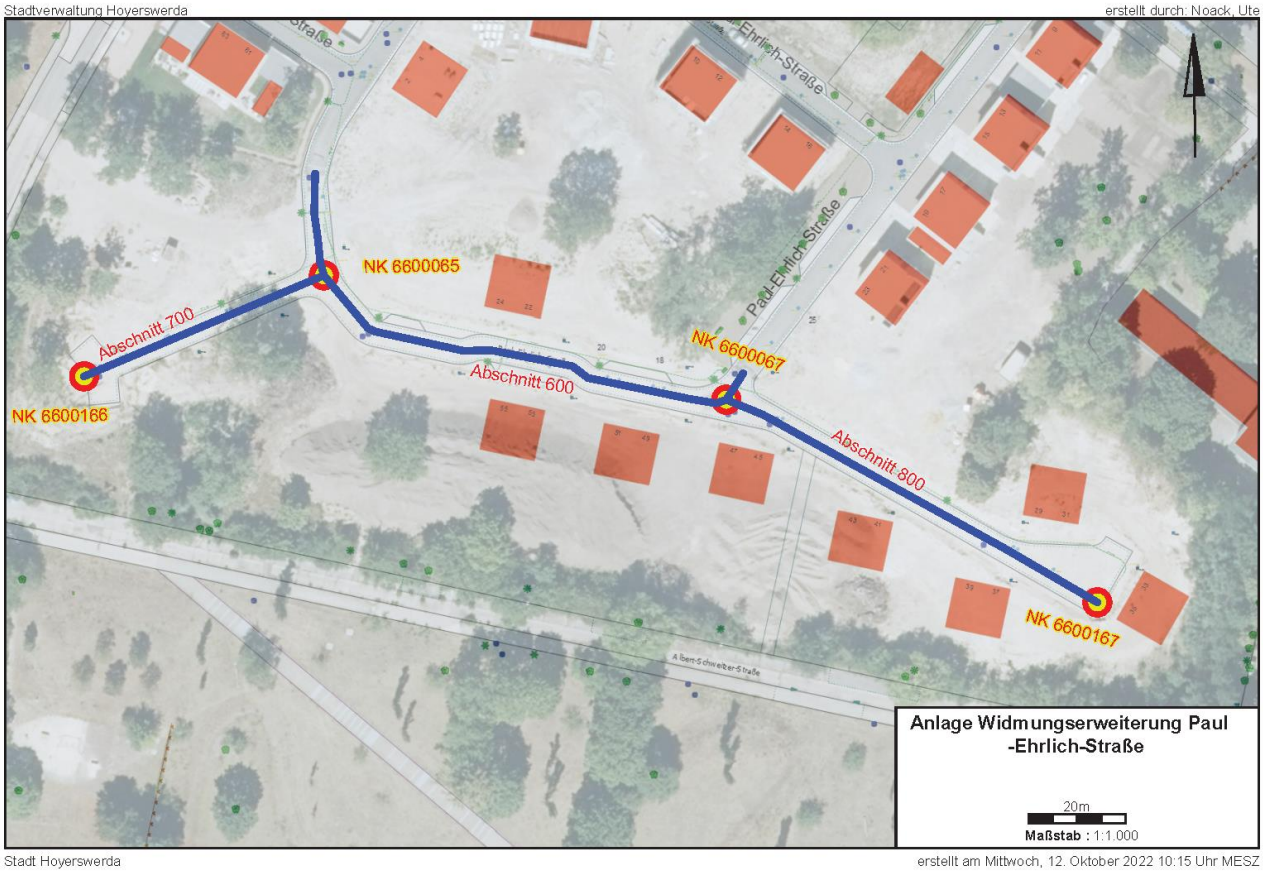

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 420 – Parkplatz Ziolkowskistraße)

1. Straßenbeschreibung

1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2. Name: Nr. 420 – Parkplatz Ziolkowskistraße
1.3. betroffenes Grundstücke: Gemarkung Hoyerswerda Flur 17 Flurstück 163

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Platz eingezogen.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 420 zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Die Parkfläche dient in erster Linie der umliegenden Wohnbebauung. Ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht nicht. Aus diesem Grund ist die Einziehung als öffentlicher Parkplatz geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

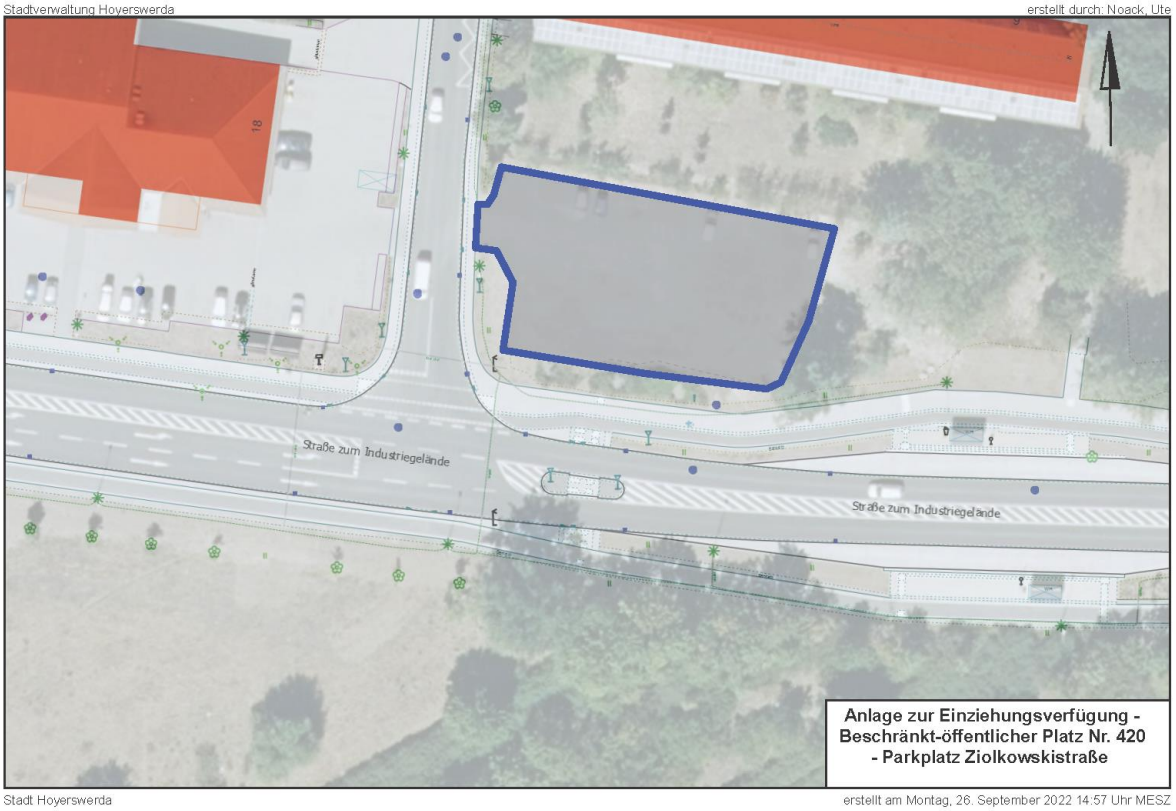

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 431 - Parkplatz S.-G.-Frentzel-Straße)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Parkplatz S.-G.-Frentzel-Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Anfang Parkplatz (NK 6600160)
1.4.	Endpunkt:	Ende Parkplatz (NK 6600161)
1.5.	Länge:	0,085
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 10 Flurstücke 157 tlw., 120/4 tlw., 119/6 tlw., 119/8 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der **Nummer 431** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zuge der Umgestaltung der Freifläche hinter der Polizei wurde eine neue Stellplatzanlage mit Pflanzenflächen geschaffen. Diese neu entstandene Stellplatzanlage wird nunmehr als beschränkt-öffentlicher Platz mit dem Namen „Parkplatz S.-G.-Frentzel-Straße“ gewidmet.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

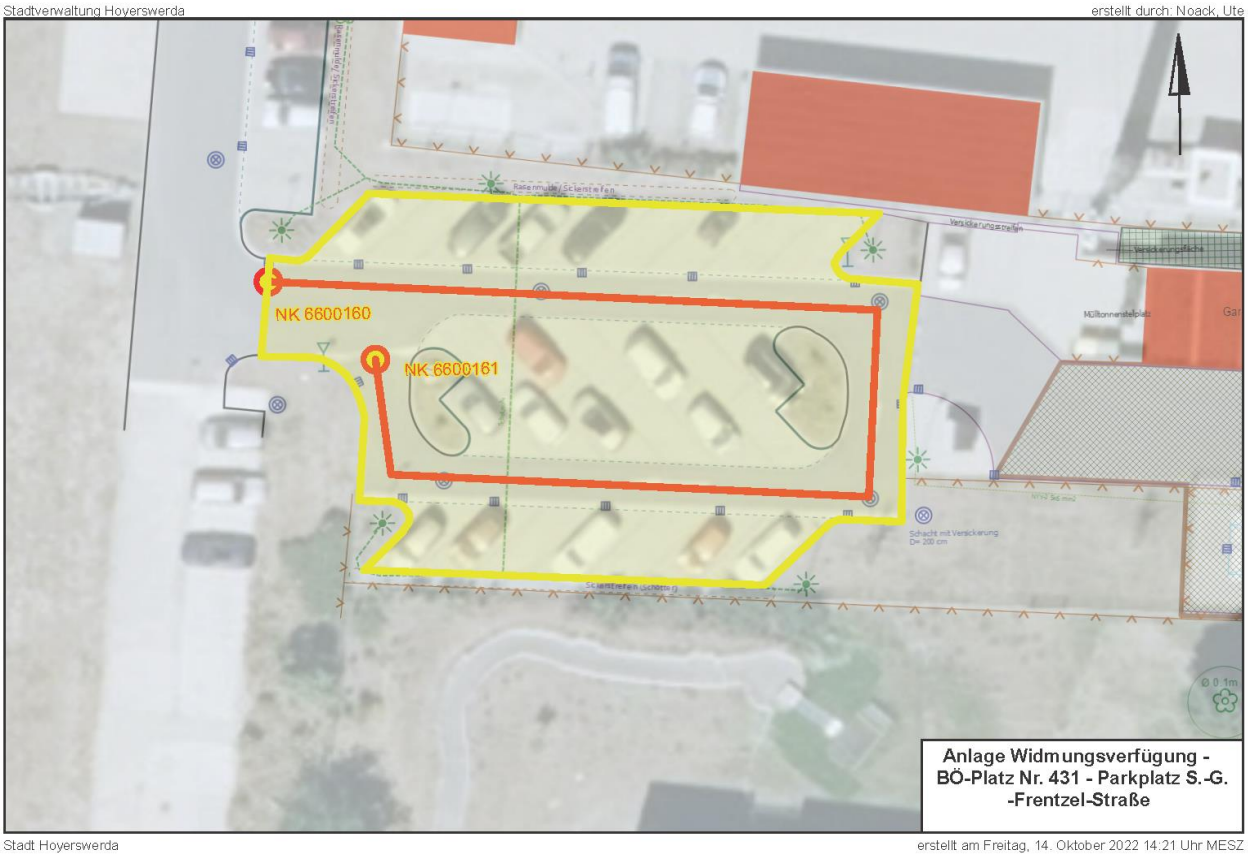

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 434 - PP Bautzener Allee an der ZAST)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	PP Bautzener Allee an der ZAST
1.3.	Anfangspunkt:	NK 4800001 (Bautzener Allee)

1.4.	Endpunkt:	NK 4800002 und NK 4800006
1.5.	Länge:	0,105 km
1.6.	betroffene Flurstücke	Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstücke 7/19, 7/20 und 209/1 jeweils teilweise

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 434 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Der oben näher bezeichnete Platz steht zur öffentlichen Nutzung durch jedermann zur Verfügung und ist aus diesem Grund zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

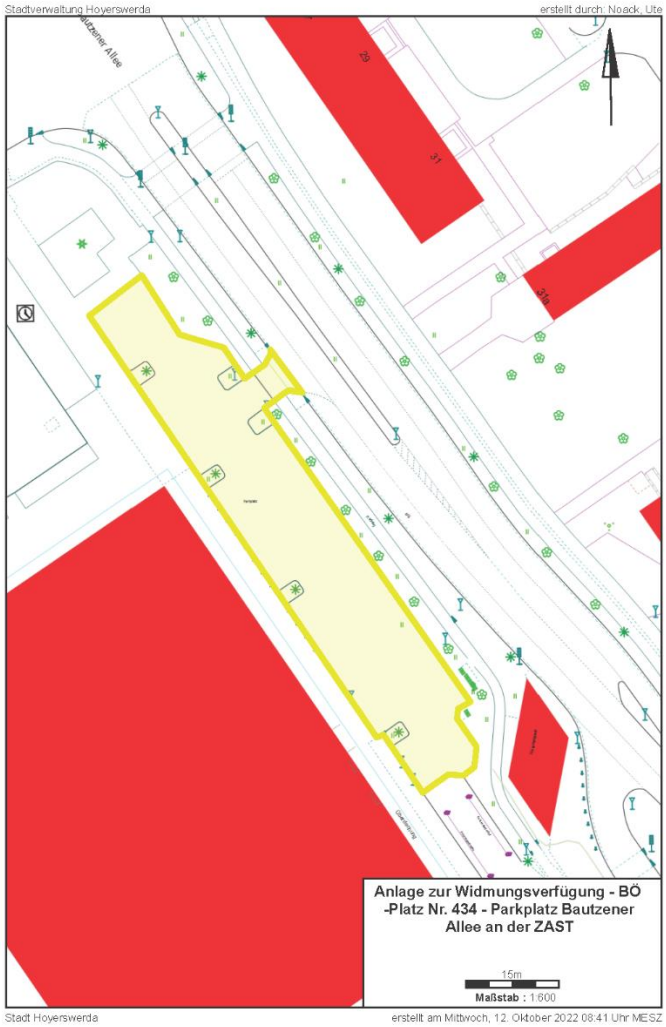

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 523 – Verbindung Lilienthalstraße Richtung Rosarium)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name:	Nr. 523 – Verbindung Lilienthalstraße Richtung Rosarium
1.3.	Anfangspunkt:	Lilienthalstraße (NK 1011329)
1.4.	Endpunkt:	Gehwegbereich vor ehem. Gaststätte (NK 1011360)
1.5.	betroffene Flurstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 17 Flurstücke 217/1, 217/2 und 236

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 523 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg dient in erster Linie den Anwohnern des Wohnhauses Lilienthalstraße 9 als kurze Verbindung Richtung Rosarium. Er ist als öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich und daher einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 541 – Weg entlang ECE und Stadtpromenade)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name:	Nr. 541 – Weg entlang ECE und Stadtpromenade
1.3.	Anfangspunkt:	Vorfläche Lausitzcenter (NK 1011396)
1.4.	Endpunkt:	Parkplatz Lausitzcenter (NK 1011397)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 541 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg ist nach dem Rückbau der Wohnbebauung Stadtpromenade und durch die Neugestaltung der Freifläche so nicht mehr existent und daher einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 586 – Parkplatz Ratzener Sraße)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Parkplatz Ratzener Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Ratzener Straße (NK 1011732)
1.4.	Endpunkt:	Ende Parkplatz (NK 1013205, NK 1013206)
1.5.	Länge:	0,112
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 430/25 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 586 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese entstandene Stellplatzanlage wird öffentlich genutzt und ist daher als beschränkt-öffentlicher Platz zu widmen. Er erhält die Bezeichnung „Parkplatz Ratzener Straße“.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

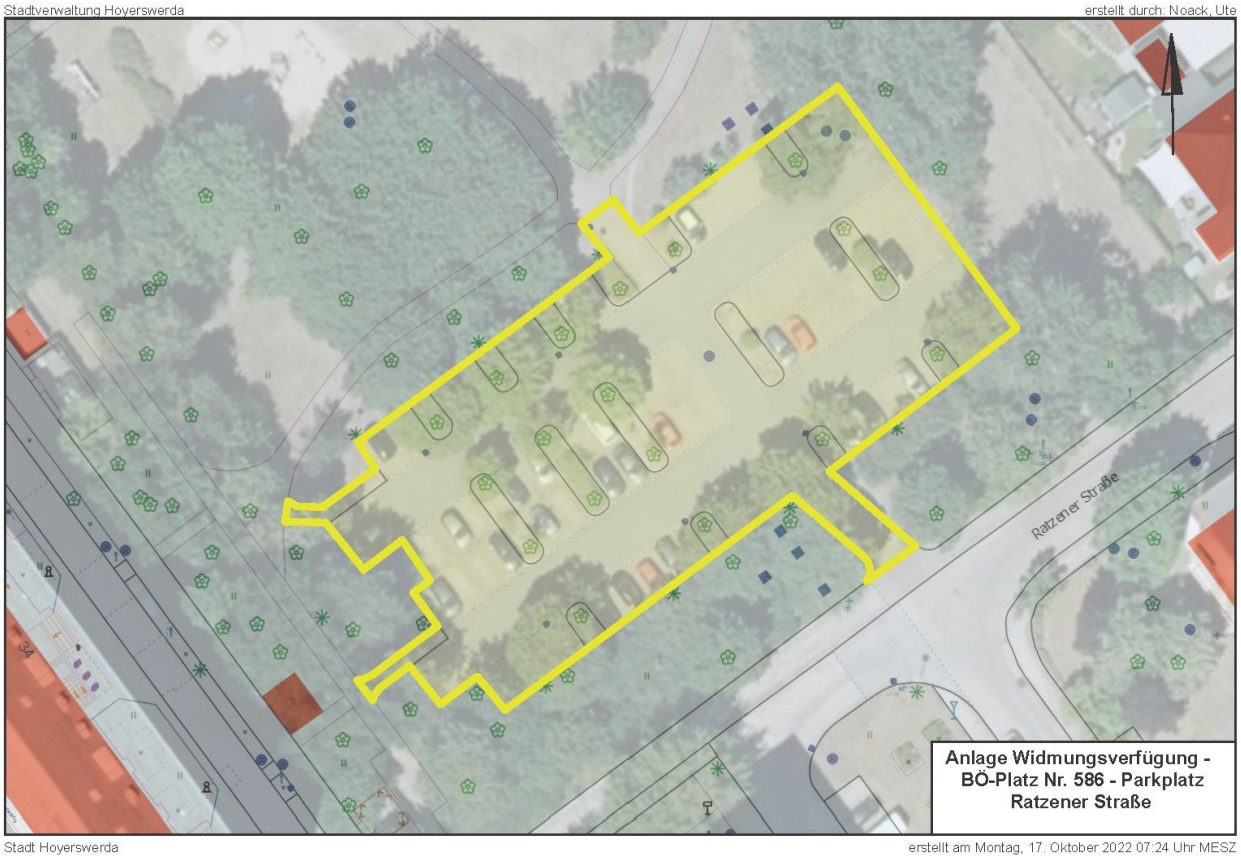

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 599 – Weg zwischen Paracelsus- und Galileistraße)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Weg zwischen Paracelsus- und Galileistraße
1.3.	Anfangspunkt:	Paracelsusstraße (NK 1011690)
1.4.	Endpunkt:	Galileistraße (NK 6600174 und 1011738)
1.5.	Länge:	0,090 km
1.6.	betroffene Flurstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 758 tlw. und 759 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgängerbereich
2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 599 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Erschließung des Wohngebietes an der Grünewaldpassage wurde auch dieser Weg hergestellt. Auf Grund seiner öffentlichen Nutzung als fußläufige Verbindung zwischen den beiden Wohngebietsstraßen ist eine Widmung zwingend geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 606 – Verbindungsweg Erich-Weinert-Straße)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Verbindungsweg Erich-Weinert-Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Erich-Weinert-Straße, Hauptachse (NK 1011474)
1.4.	Endpunkt:	Erich-Weinert-Straße, Ende Stichstraße (NK 1011475)
1.5.	Länge:	0,053
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 7 Flurstück 93 tlw., 156 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgängerbereich

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 606** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Verbindungsweg dient der Allgemeinheit zur fußläufigen Verbindung zwischen der Hauptachse Erich-Weinert-Straße und der Stichstraße Erich-Weinert-Straße und ist daher öffentlich zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

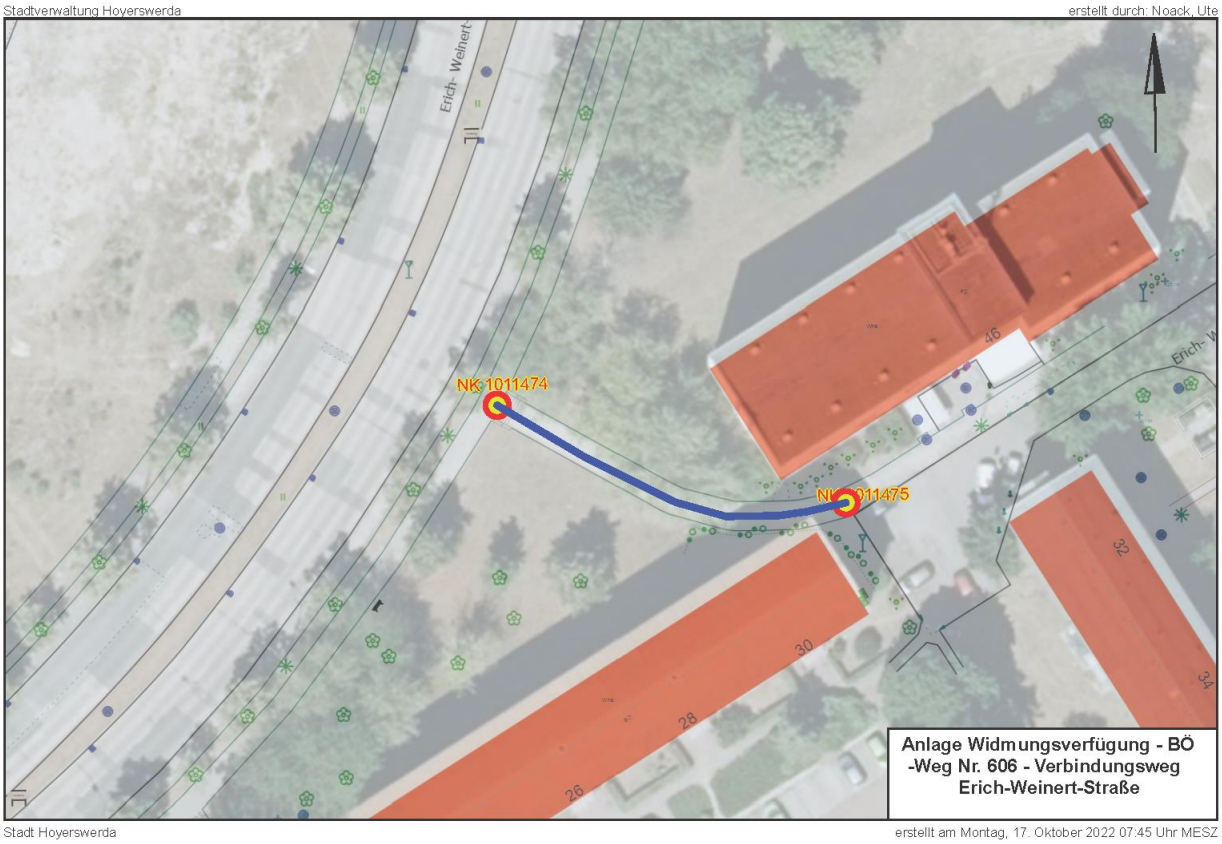

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 607 – Parkplatz Bleichgässchen)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Parkplatz Bleichgäßchen
1.3.	Anfangspunkt:	Bleichgäßchen (NK 1010972)
1.4.	Endpunkt:	Bleichgäßchen (NK 1010979)
1.5.	Länge:	0,055 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 10 Flurstück 12/1 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 607 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese neu entstandene Stellplatzanlage mit Grünflächen wird nunmehr als beschränkt-öffentlicher Platz mit dem Namen „Parkplatz Bleigäßchen“ gewidmet.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

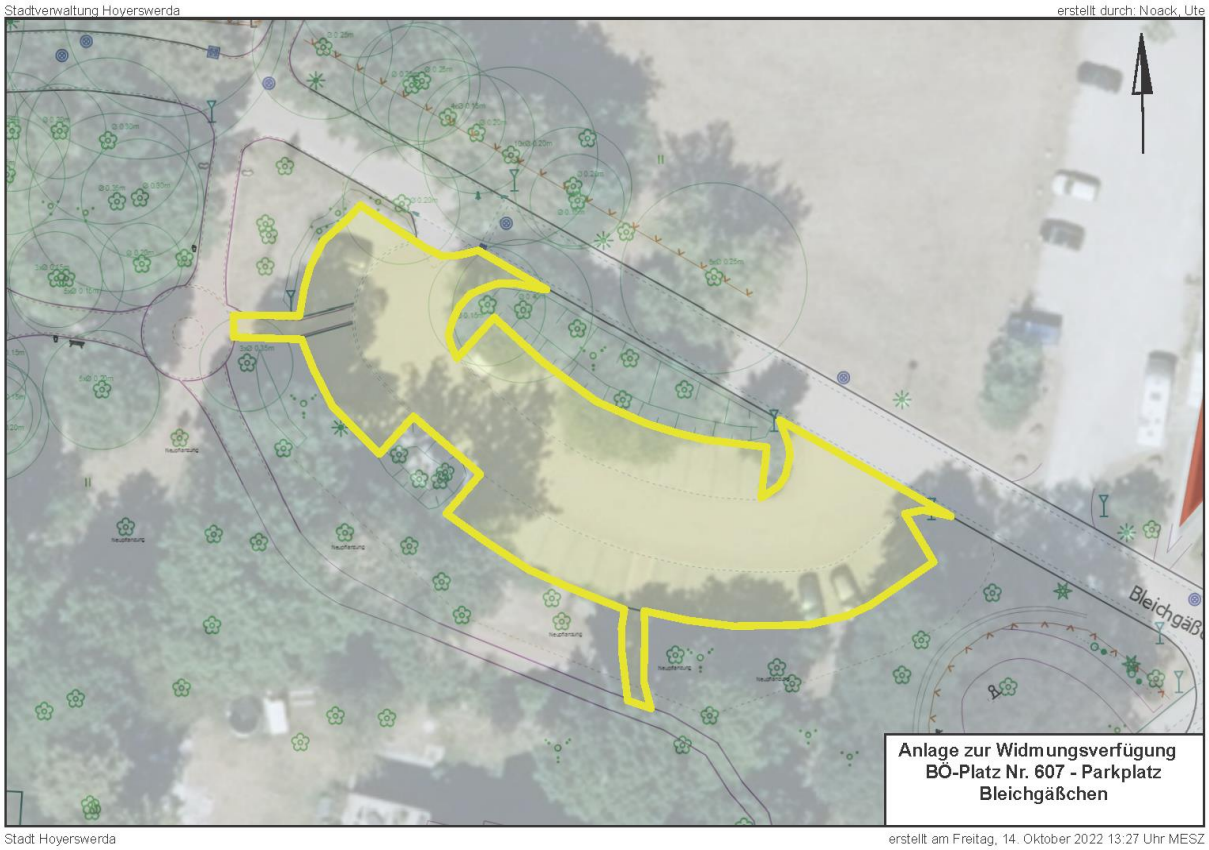

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 608 – Parkplatz Ratzener Str./Merzdorfer Str.)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Parkplatz Ratzener Straße/Merzdorfer Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Ratzener Straße (NK 1013167)
1.4.	Endpunkt:	Ratzener Straße (NK 6600168)
1.5.	Länge:	0,101 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 426/4 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 608 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Parkplatz dient dem Gemeingebrauch und ist deshalb als öffentliche Verkehrsanlage zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

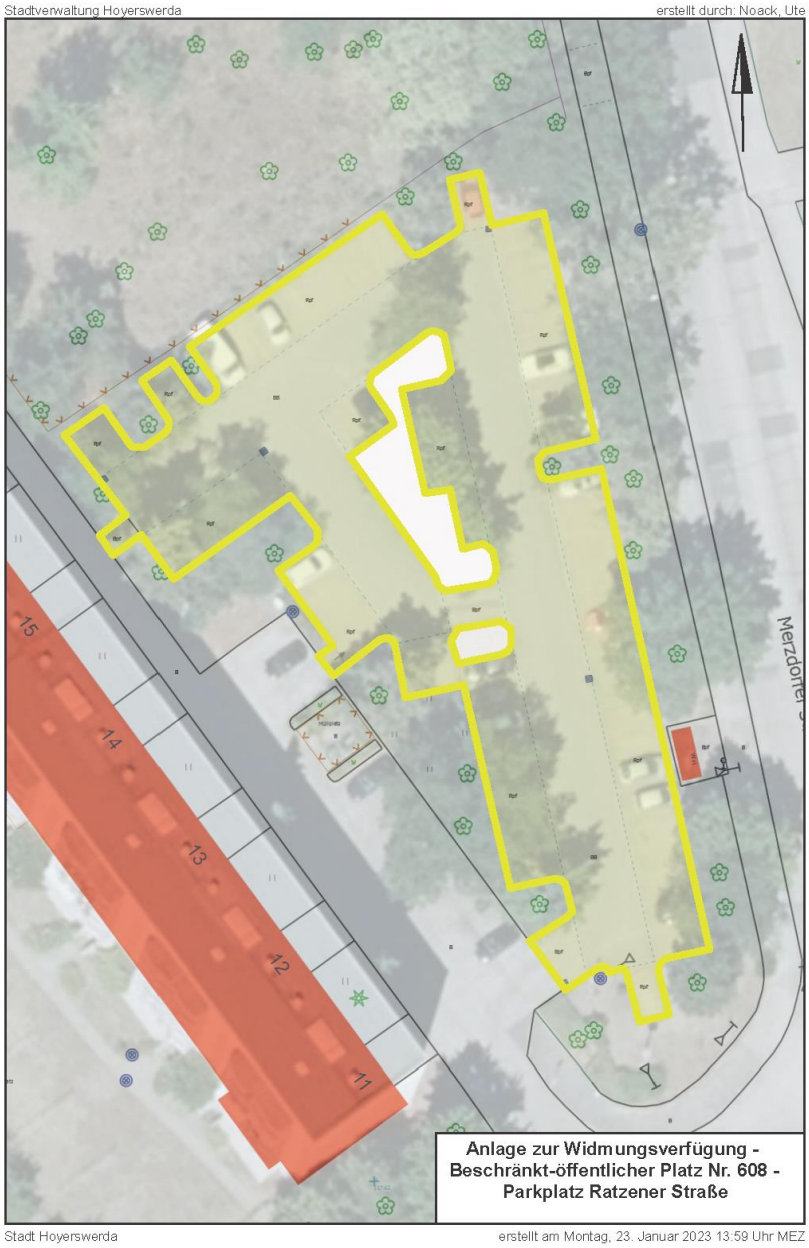

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 610 – Parkplatz am Gondelteich)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Parkplatz am Gondelteich
1.3.	Anfangspunkt:	Ortsstraße „Am Gondelteich“ (NK 1013197)
1.4.	Endpunkt:	Ortsstraße „Am Gondelteich“ (NK 1011753)
1.5.	Länge:	0,110 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 91 tlw. und 331/5 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 610 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese Stellplatzanlage steht der Allgemeinheit beim Besuch des Gondelteichgeländes oder von Veranstaltungen auf dem Festplatzgelände zur Verfügung und ist daher öffentlich zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

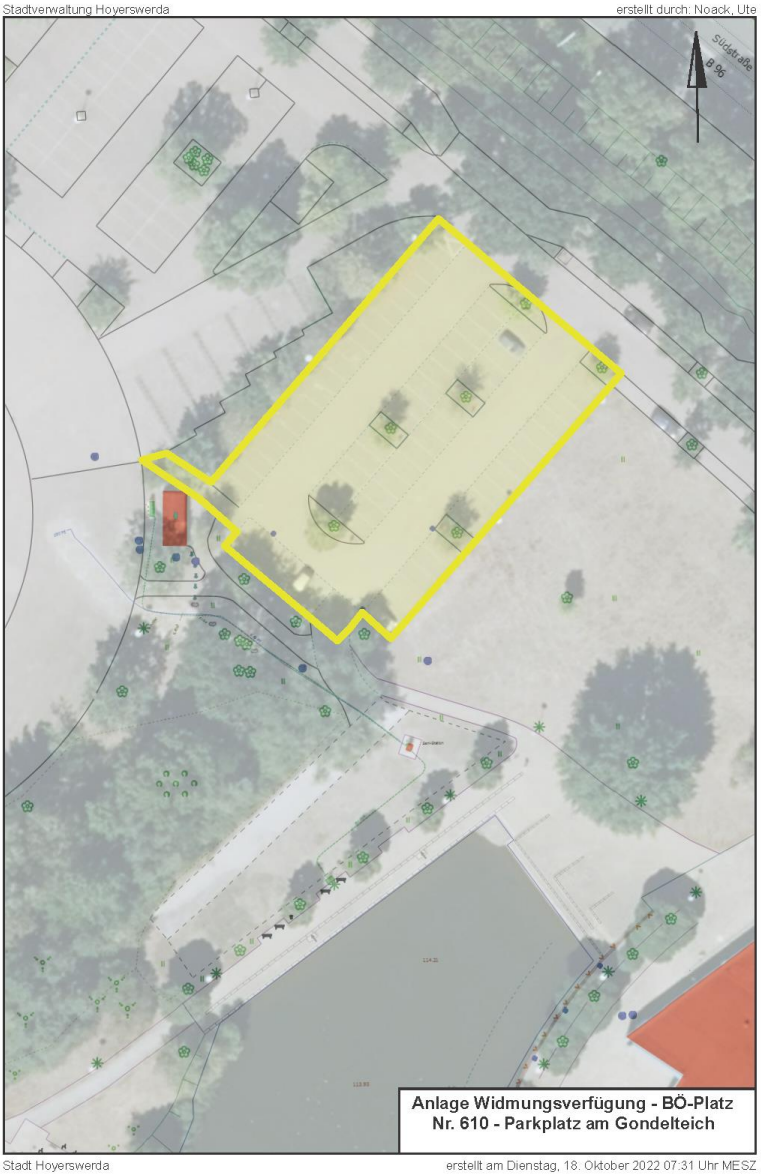

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 627 – Parkplatz am Bahnhof)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Parkplatz am Bahnhof
1.3.	Anfangspunkt:	Ortsstraße „Am Bahnhofsvorplatz“ (NK 1010905)
1.4.	Endpunkt:	Ende Umfahrung (NK 4600002)
1.5.	Länge:	0,117 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 13 Flurstück 7/9 tlw. und 3/25 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz
2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 627 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese Stellplatzanlage wurde im Zuge der Umgestaltung des Bereiches des Vorplatzes am Bahnhof neu errichtet und steht der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Widmung zwingend erforderlich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

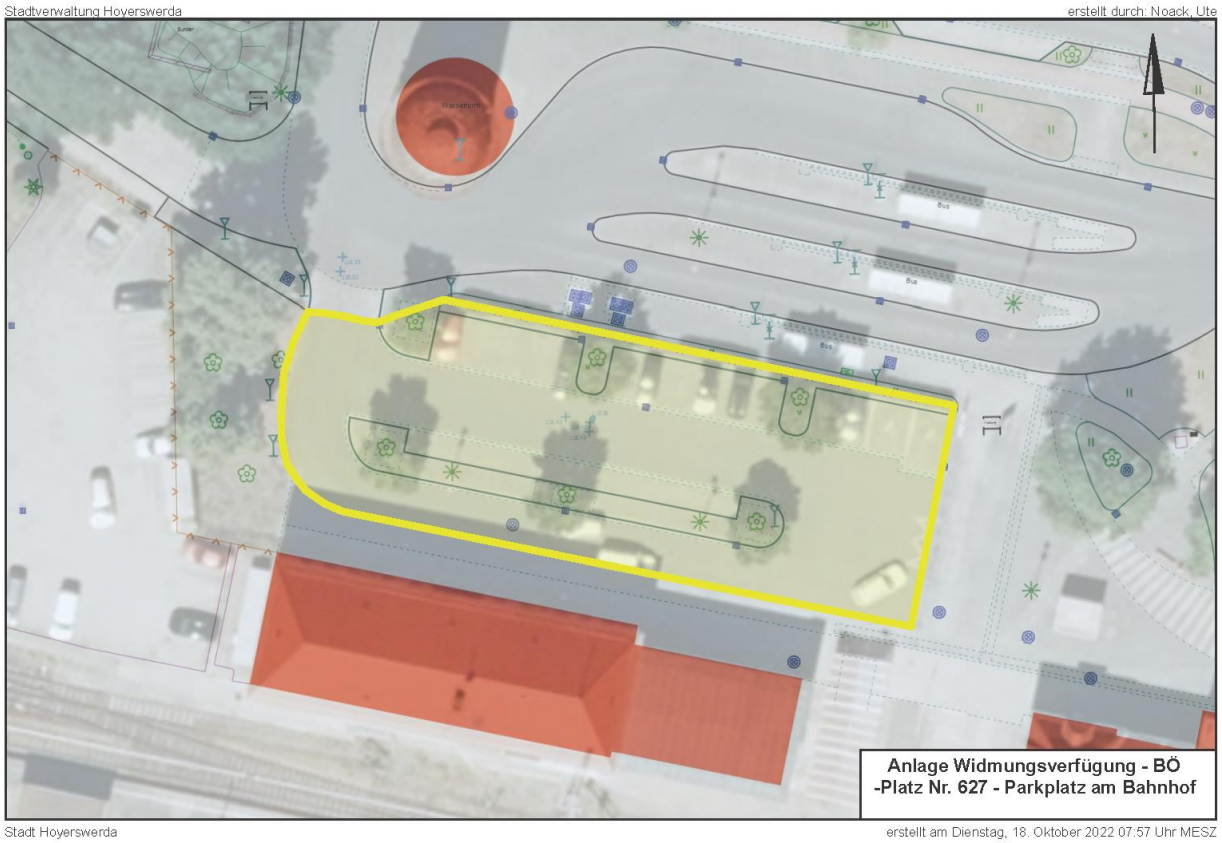

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 628 – Parkplatz am Bahnhofsvorplatz)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Parkplatz am Bahnhofsvorplatz
1.3.	Anfangspunkt:	Ortsstraße „Am Bahnhofsvorplatz“ (NK 4600004)
1.4.	Endpunkt:	Ortsstraße „Am Bahnhofsvorplatz“ (NK 1010907
1.5.	Länge:	0,055 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 4 Flurstück 92 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 628 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese Stellplatzanlage steht der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Widmung zwingend erforderlich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

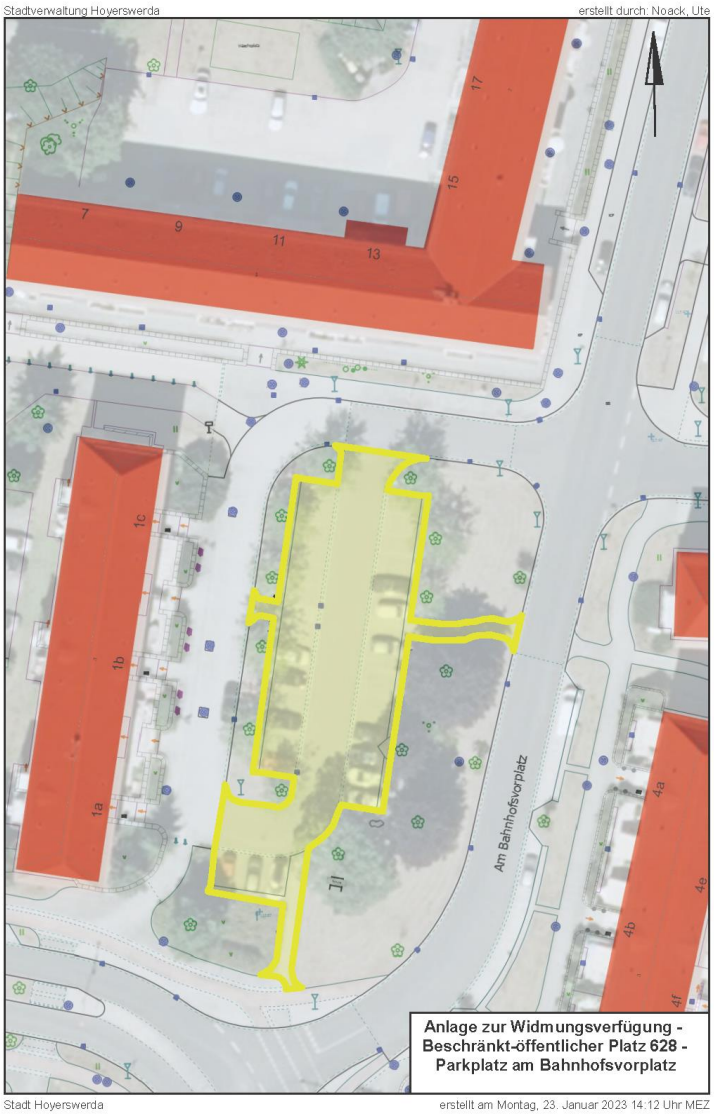

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 654 – Verbindungsweg zwischen Heinrich-Mann und Erich-Weinert-Straße)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Verbindungsweg zwischen Heinrich-Mann und Erich-Weinert-Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Heinrich-Mann-Straße (NK 6600169)
1.4.	Endpunkt:	Erich-Weinert-Straße (NK 6600170)
1.5.	Länge:	0,036 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 7 Flurstück 219/5 teilw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 654 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg ist im Zuge der Neubebauung im zwischen Heinrich-Mann-Straße und Erich-Weinert-Straße als kurze Verbindung für Fußgänger und Radfahrer neu entstanden. Die Zustimmung zur Widmung des Grundstückseigentümers liegt mit Datum vom 15.05.2019 vor. Das in dieser Zustimmung beschriebene Flurstück 219/2 wurde zu einem späteren Zeitpunkt geteilt. Es entstanden die Flurstücke 219/5 und 219/6. Die Zustimmung ist unwiderruflich und gilt auch für das neu entstandene Flurstück.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

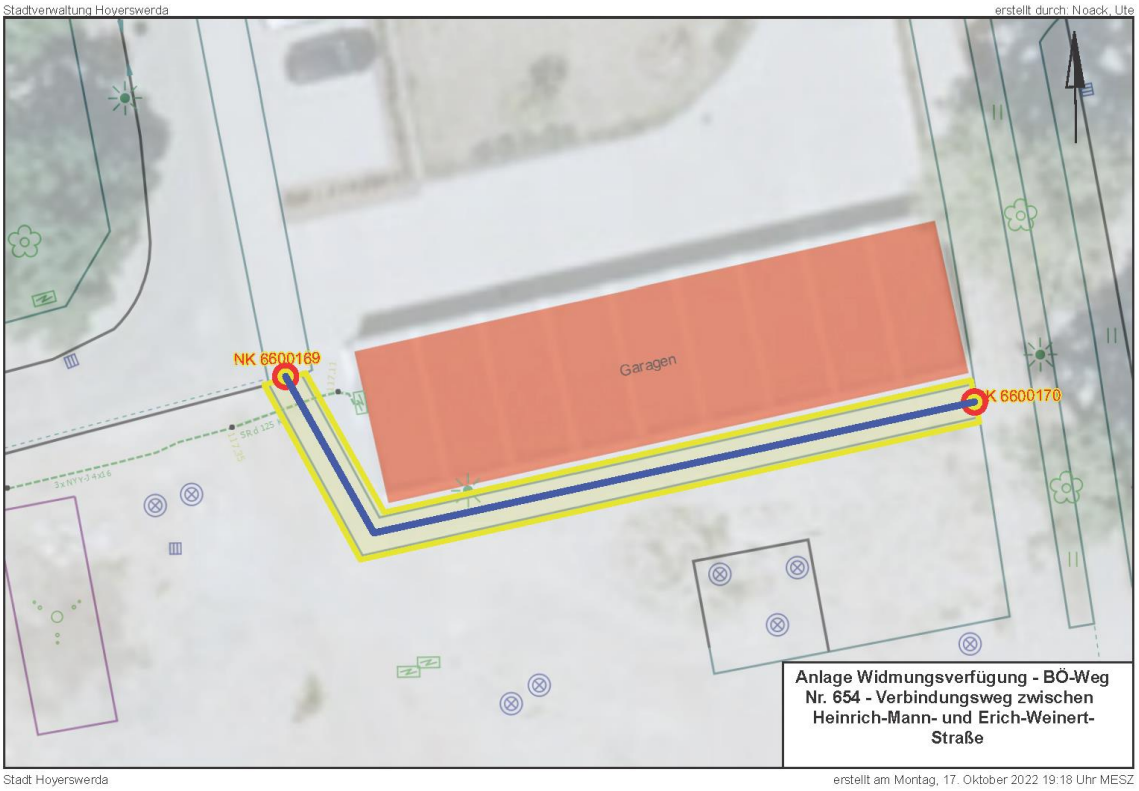

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 656 – Verbindungsweg Albert-Einstein-/Dietrich-Bonhoeffer-Straße)

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Verbindungsweg Albert-Einstein-/Dietrich-Bonhoeffer-Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Albert-Einstein-Straße (NK 1013035)
1.4.	Endpunkt:	Dietrich-Bonhoeffer-Straße (NK 1013006)
1.5.	Länge:	0,057 km
1.6.	betroffene Flurstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 200/1 tlw., 201 tlw. und 202/2 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen keine
2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 656 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Umgestaltung des Bereiches zwischen Albert-Einstein- /Dietrich-Bonhoeffer-Straße und der Parkanlage am Martin-Luther-King-Haus wurden Wege zur fußläufigen Verbindung und Nutzung für Radfahrer neu hergestellt. Diese sind auf Grund ihrer öffentlichen Nutzung entsprechend zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

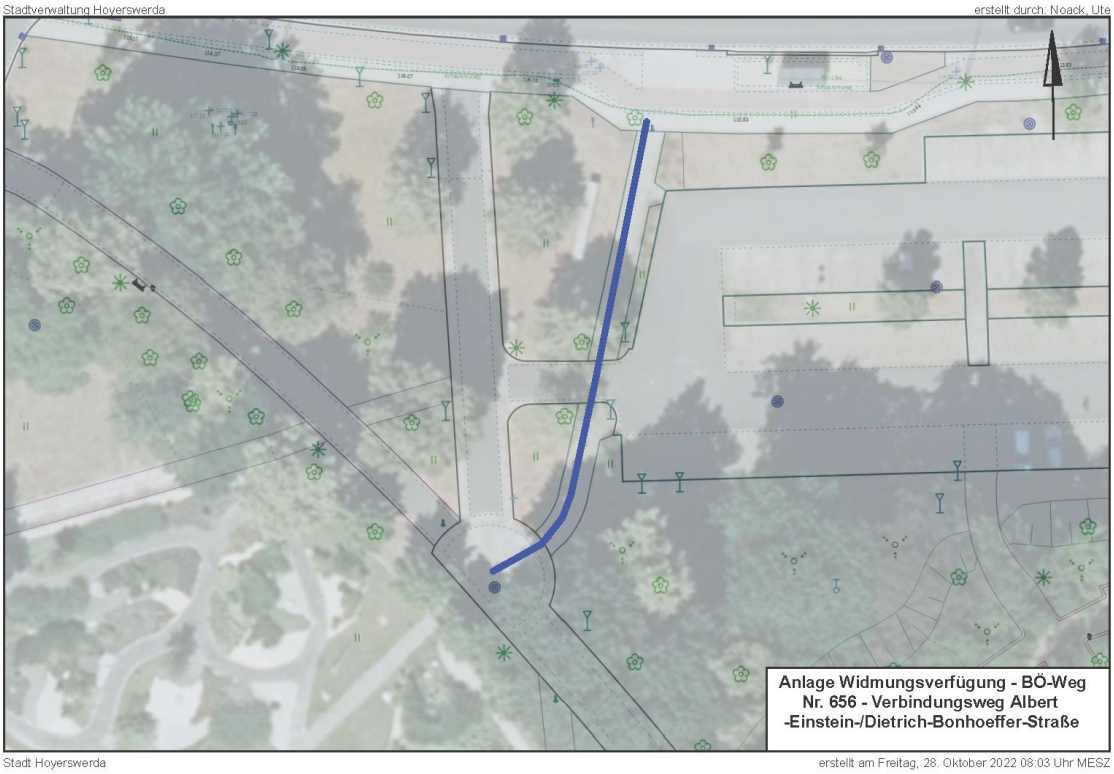

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 657 – Vorplatz Oberschule)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Bezeichnung:	Vorplatz Oberschule
1.3.	Anfangspunkt:	BÖ-Weg Nr. 503 (NK 1011073)
1.4.	Endpunkt:	BÖ-Weg Nr. 504 (NK 6600152)
1.5.	Länge:	0,025 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 133/1

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgängerbereich

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 657 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Dieser Platz ist im Zuge der Baumaßnahme der neuen Oberschule entstanden und dient u. a. als Aufstellfläche für

Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst in Notfallsituationen. Er ist aus diesem Grund als Beschränkt-öffentlicher Platz zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

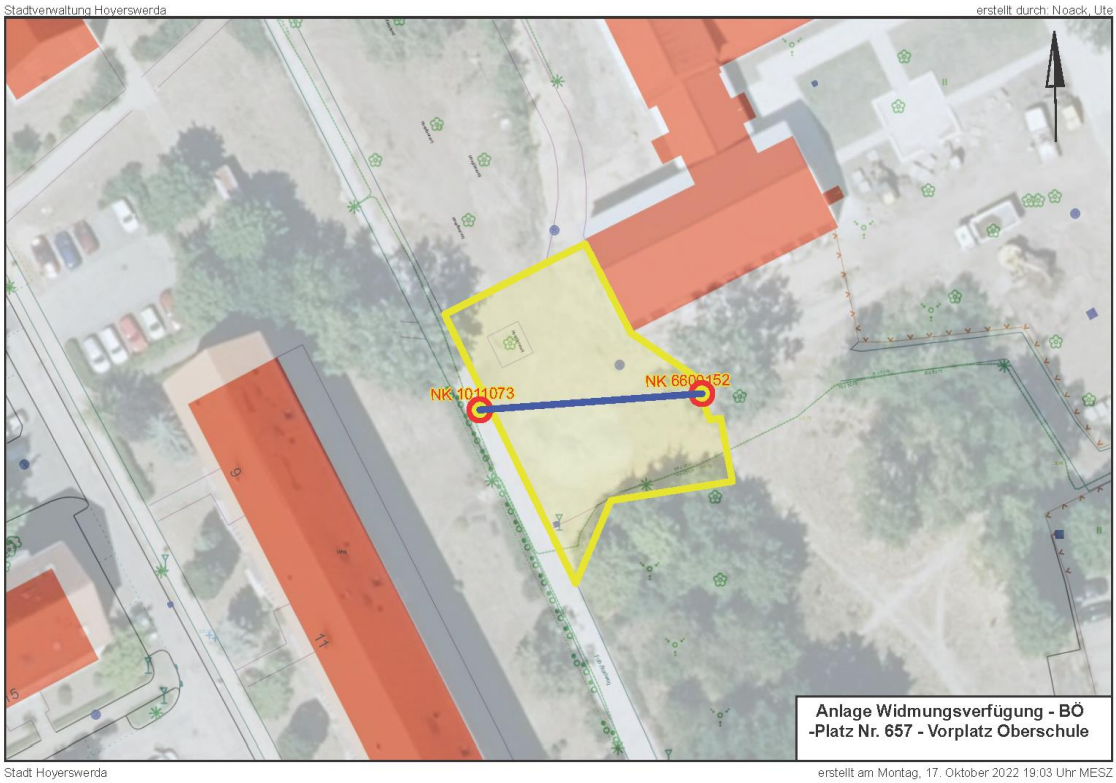

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 1016 – Zufahrt zur Gartenanlage hinter der ehemaligen Kaufhalle)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name:	Nr. 1016 – Zufahrt zur Gartenanlage hinter der ehemaligen Kaufhalle
1.3.	Anfangspunkt:	Neue Straße (NK 1010568)
1.4.	Endpunkt:	Eingang Kleingartenanlage (1010555)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg eingezogen.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 1016 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg dient als Grundstückszufahrt zur Gartenanlage nur einem begrenzten Personenkreis und nicht der Allgemeinheit. Er ist als öffentliche Verkehrsanlage entbehrlich und aus diesem Grund einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

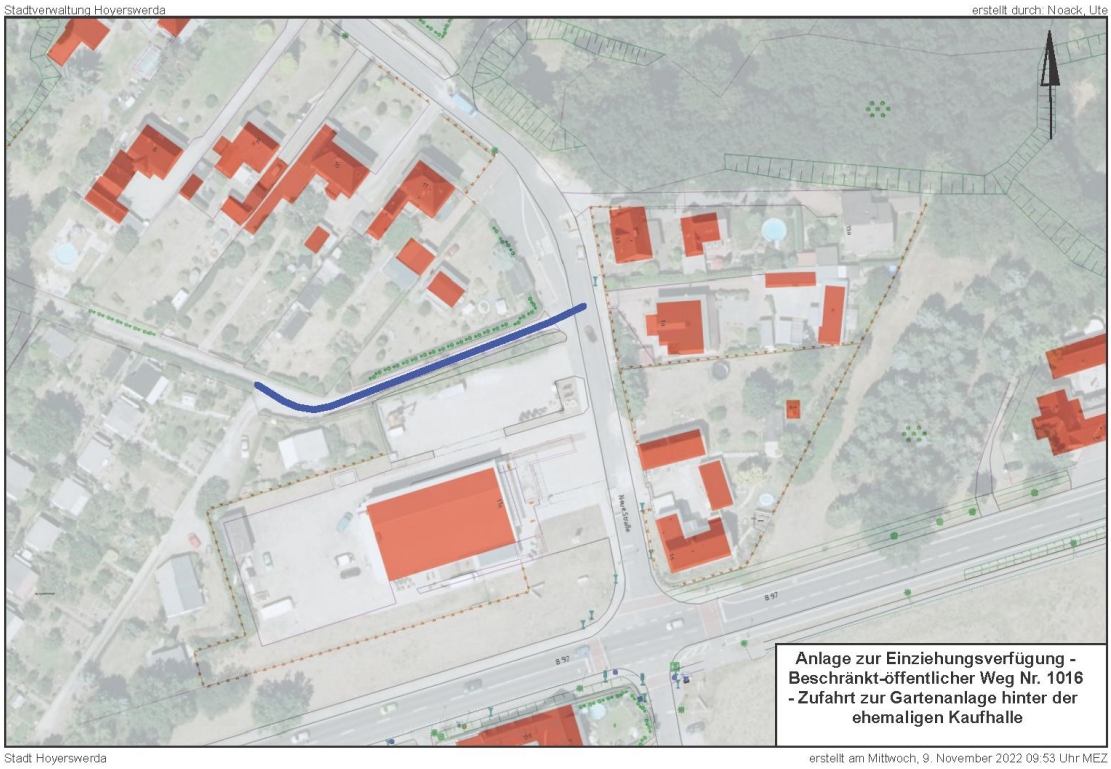

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 1017 – Zufahrt zu den Gärten vom Moorweg aus)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name:	Nr. 1017 – Zufahrt zu den Gärten vom Moorweg aus
1.3.	Anfangspunkt:	Moorweg (NK 1010582)
1.4.	Endpunkt:	Eingang Gartenanlage (1010583)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 1017 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg dient als Grundstückszufahrt zur Gartenanlage nur einem begrenzten Personenkreis und nicht der Allgemeinheit. Er ist als öffentliche Verkehrsanlage entbehrlich und aus diesem Grund einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 1022 – Hammermühlscher Weg)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2.	Name:	Nr. 1022 – Hammermühlscher Weg
1.3.	Anfangspunkt:	Flugplatzstraße (NK 1010518)
1.4.	Endpunkt:	Gemarkungsgrenze (NK 1011011)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld-und Waldweg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 1022 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg ist in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Er hat keine Verkehrsbedeutung und ist aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 1204 – Verbindungsweg zwischen Neue Straße und Pucik)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Verbindungsweg
1.2.	Name:	Verbindungsweg zwischen Neue Straße und Pucik
1.3.	Anfangspunkt:	Neue Straße (NK 6600162)
1.4.	Endpunkt:	Pucik (NK 1010558)
1.5.	Länge:	0,050
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Bröthen Flur 3 Flurstück 87/34 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Radfahrer und Fußgänger

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 1204 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Verbindungsweg entstand im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes. Er dient Fußgängern und Radfahrer als kurze Verbindung von der Neuen Straße ins Wohngebiet. Entsprechend seines Ausbaugrades und der Nutzung ist eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche zwingend nachzuholen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

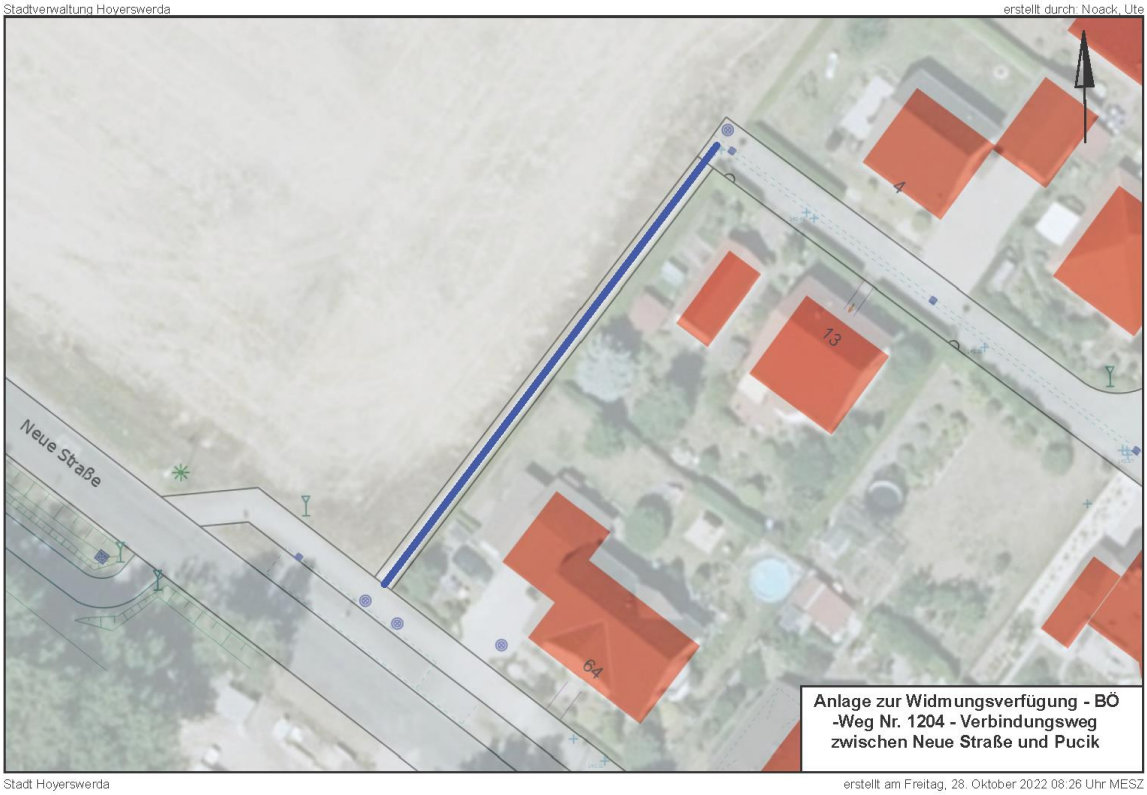

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 2500+2501)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name:	Nr. 2500 – Verbindungsweg „Am Schwarzen Graben“ Richtung Knappensee
	Anfangspunkt:	Am Schwarzen Graben (/NK 1011143)
	Endpunkt:	Gemarkungsgrenze (NK 1011196)
1.3.	Name:	Nr. 2501 – Weg entlang der ehemaligen Grubenbahn
	Anfangspunkt:	Kreisstraße, Höhe Abzweig Str. „Am Knappensee“ (NK 1011113)
	Endpunkt:	Kreisstraße Abzweig „Am Bergbaumuseum“ (NK 1011197)

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Wege werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Wege eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Bestandsblätter der oben näher bezeichneten Wege mit der Nummer 2500 und 2501 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese Wege haben keine wesentliche Verkehrsfunktion mehr. Sie erfüllen hinsichtlich Ausbaugrad und Zustand nicht die Anforderungen eines Beschränkt-öffentlichen Weges. Die Nutzung für die Allgemeinheit zum Zwecke der Erholung ist im Rahmen des Sächsischen Waldgesetzes möglich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der o. g. Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

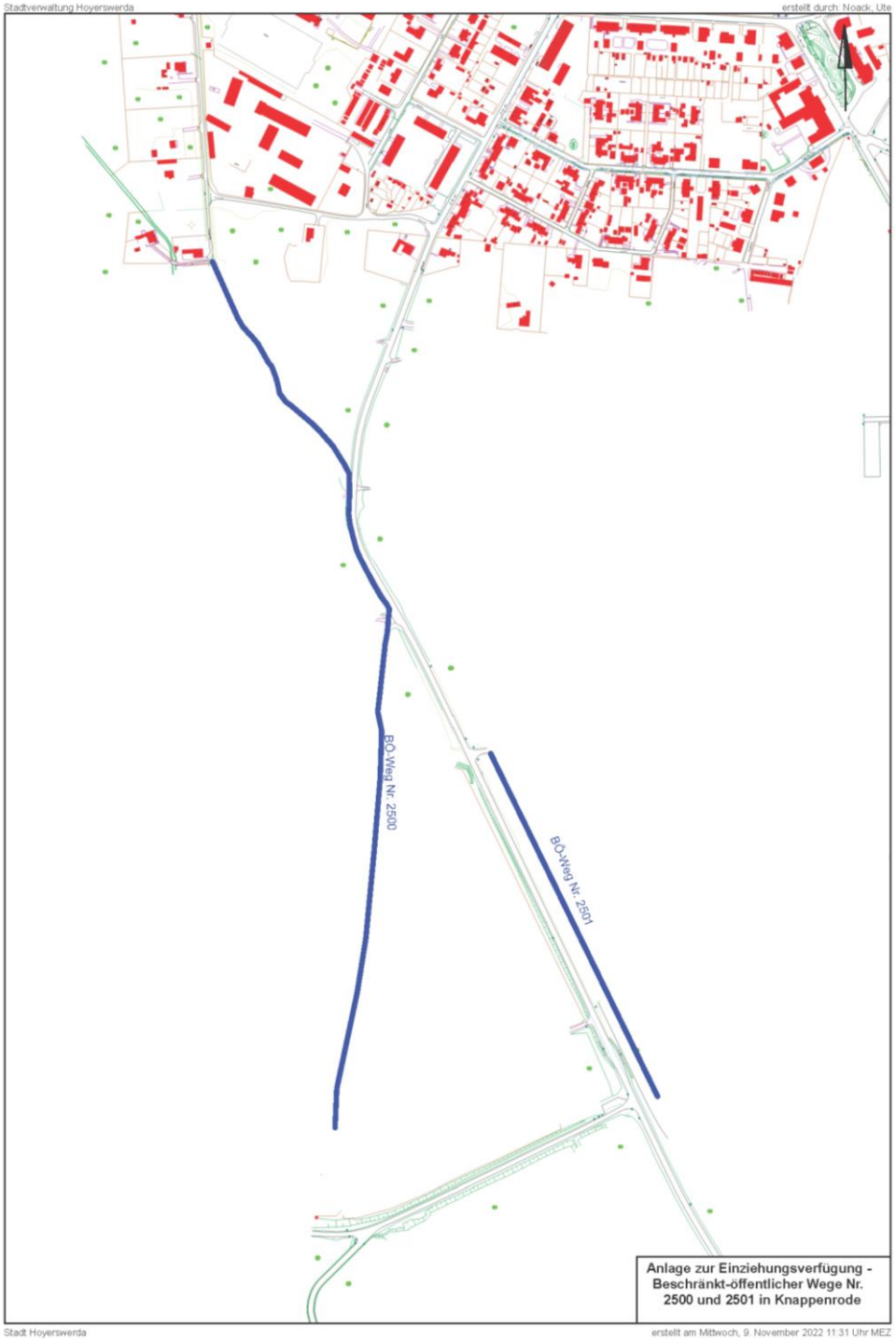

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 3007 – Verlängerung Friedrich-Engels-Straße)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2.	Name:	Nr. 3007 – Verlängerung Friedrich-Engels-Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Friedrich-Engels-Straße
1.4.	Endpunkt:	Verbindungsstraße zwischen Hoyerswerda-Altstadt und Groß-Neida

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld-und Waldweg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 3007 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg ist in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Er hat keine Verkehrsbedeutung und ist aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

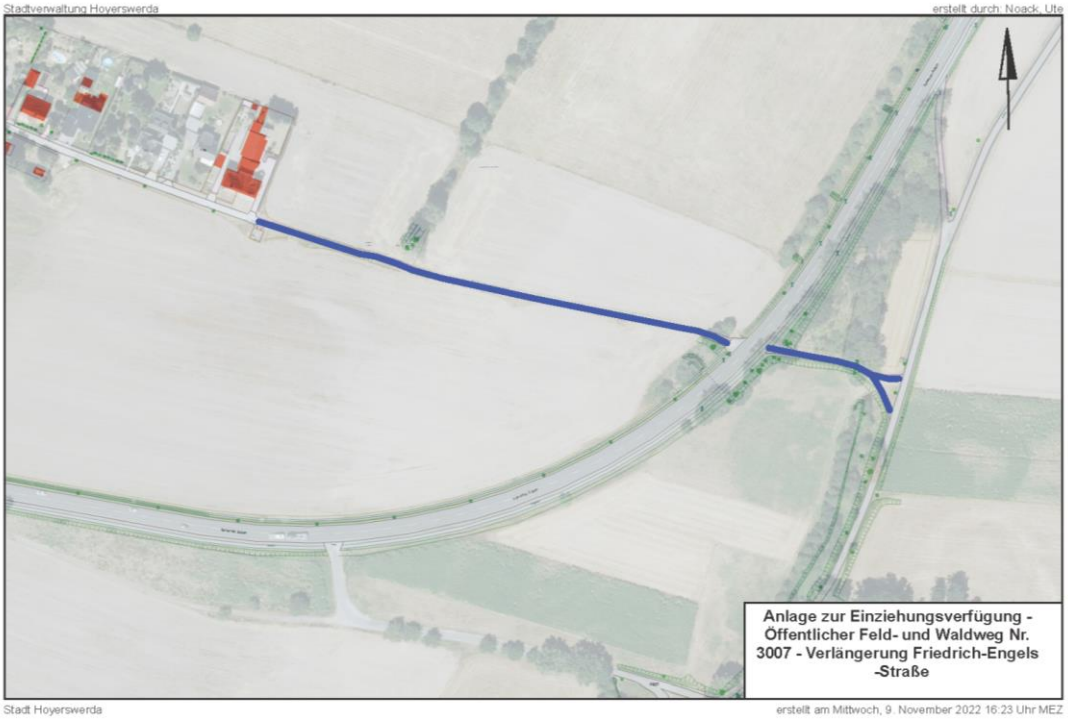

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 3020 – Weg entlang des alten Bahndammes in Neida bis Wudra)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2.	Name:	Nr. 3020 – Weg entlang des alten Bahndammes in Neida bis Wudra
1.3.	Anfangspunkt:	Gemarkungsgrenze Dörgenhausen (NK 1011086)
1.4.	Endpunkt:	Wudra (NK 1011759)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld-und Waldweg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 3020 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg ist in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Er hat keine Verkehrsbedeutung und ist aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

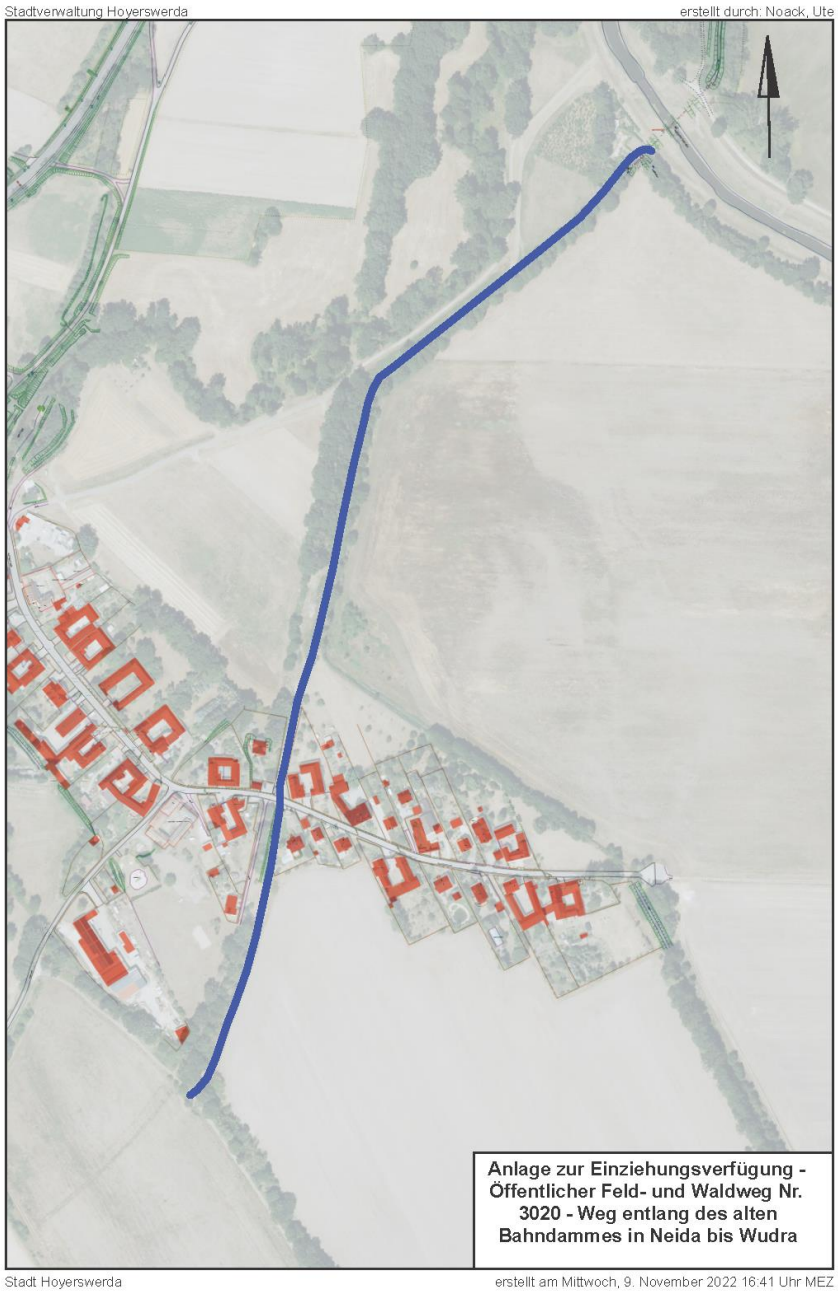

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 3022+3023+3026 – Am Bröthener Winkelgraben)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentliche Feld- und Waldwege
1.2.	Name:	Nr. 3022 – Am Bröthener Winkelgraben
	Anfangspunkt:	ÖFW „Weg zum Bahndamm“ (NK 1011006)
	Endpunkt:	ÖFW „Am Graben“ (NK 1011005)
1.3.	Name:	Nr. 3023 – Am Graben
	Anfangspunkt:	ÖFW „Am Bröthener Winkelgraben“ (NK 1011005)
	Endpunkt:	ehemaliger Mittelweg (NK 1011007)

1.4. Name: Nr. 3026 – Weg gegenüber der Landesfeuerwehrschule
Anfangspunkt: Flugplatzstraße (NK 1010515)
Endpunkt: Waldstück Gemarkung Nardt Flur 3 Flurstück 111 (NK 1011008)

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Wege werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentliche Feld- und Waldwege eingezogen.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Bestandsblätter der oben näher bezeichneten Wege mit der Nummer 3022, 3023 und 3026 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese Wege befinden sich im Verfahrensgebiet der ländlichen Flurneuordnung Nardt und sind durch andere Wegeverbindungen und –widmungen ersetzt worden. Des Weiteren sind diese Wege in der Örtlichkeit teilweise nicht mehr existent bzw. haben keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit. Sie sind aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der o. g. Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

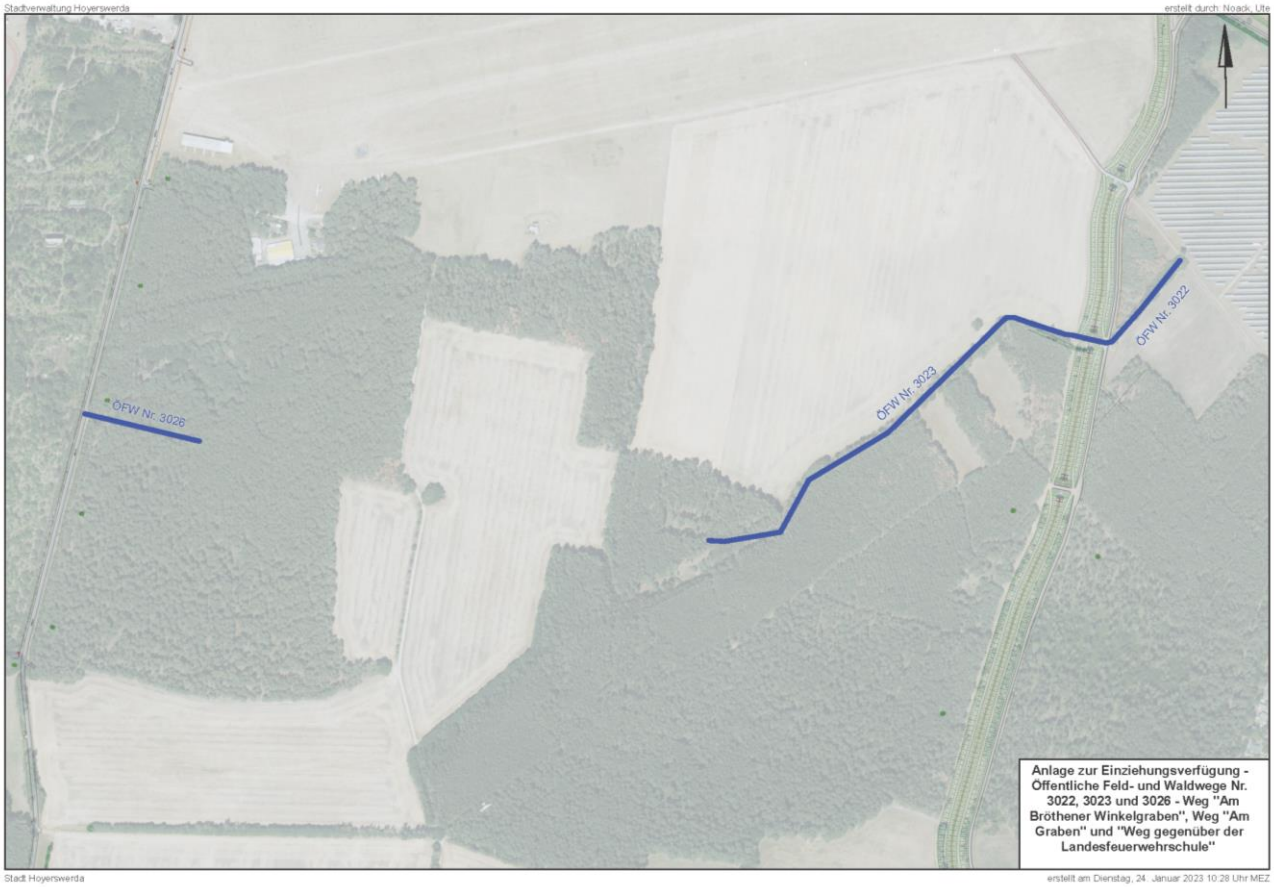

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 3028+3029+3030+3031 – Weg nach Kühnicht)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentliche Feld- und Waldwege
1.2.	Name:	Nr. 3028 – Weg nach Zeißig
	Anfangspunkt:	ÖFW Nr. 3029 (NK 1013170)
	Endpunkt:	BÖW Nr. 543 (NK 1013173)
1.3.	Name:	Nr. 3029 – Weg nach Burghammer
	Anfangspunkt:	Bundesstraße 97 (NK 1011764)
	Endpunkt:	alte Baggertrasse (NK 1013172)
1.4.	Name:	Nr. 3030 – Weg von Kühnicht nach Burghammer
	Anfangspunkt:	BÖW Nr. 539 (ehm. Verlauf) – (NK 1011622)
	Endpunkt:	ÖFW Nr. 3032 (NK 1011626)
1.5.	Name	Nr. 3031 – Weg zum Kühnichter Forst
	Anfangspunkt:	ehemalige Kohlebahn (NK 1013171)
	Endpunkt:	BÖW Nr. 543 (NK 1011617)

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Wege werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentliche Feld- und Waldwege eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Bestandsblätter der oben näher bezeichneten Wege mit der Nummer 3028, 3029, 3030 und 3031 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese Wege sind in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Sie haben keine wesentliche Verkehrsbedeutung und sind aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Die Nutzung für die Allgemeinheit zum Zwecke der Erholung ist im Rahmen des Sächsischen Waldgesetzes möglich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der o. g. Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

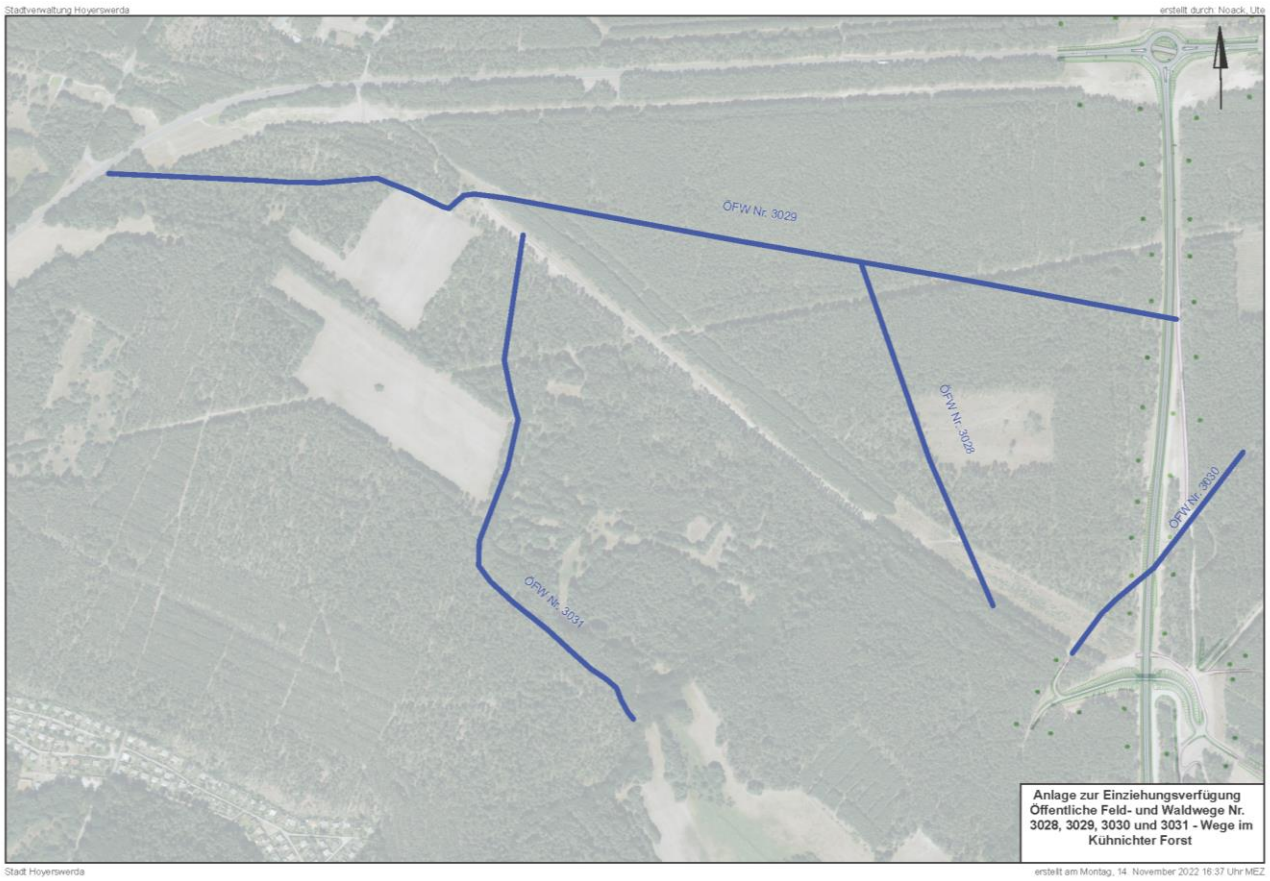

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5103+ 5104 – Waldweg zur Wiese Jurjanz und Weg am Petzerberggraben)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentliche Feld- und Waldwege
1.2.	Name:	Nr. 5103 – Waldweg zur Wiese Jurjanz
	Anfangspunkt:	ÖFW Nr. 5102 (NK 1010874)
	Endpunkt:	Leipper Weg (NK 1010448)
1.3.	Name:	Nr. 5104 – Weg am Petzerberggraben
	Anfangspunkt:	Leipper Weg (NK 1010449)
	Endpunkt:	Wald (NK 1010872)

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Wege werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentliche Feld- und Waldwege eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Bestandsblätter der oben näher bezeichneten Wege mit der Nummer 5103 und 5104 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Diese Wege sind in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Sie haben keine wesentliche Verkehrsbedeutung und sind aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Die Nutzung für die Allgemeinheit zum Zwecke der Erholung ist innerhalb von Waldgebieten im Rahmen des Sächsischen Waldgesetzes möglich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der o. g. Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

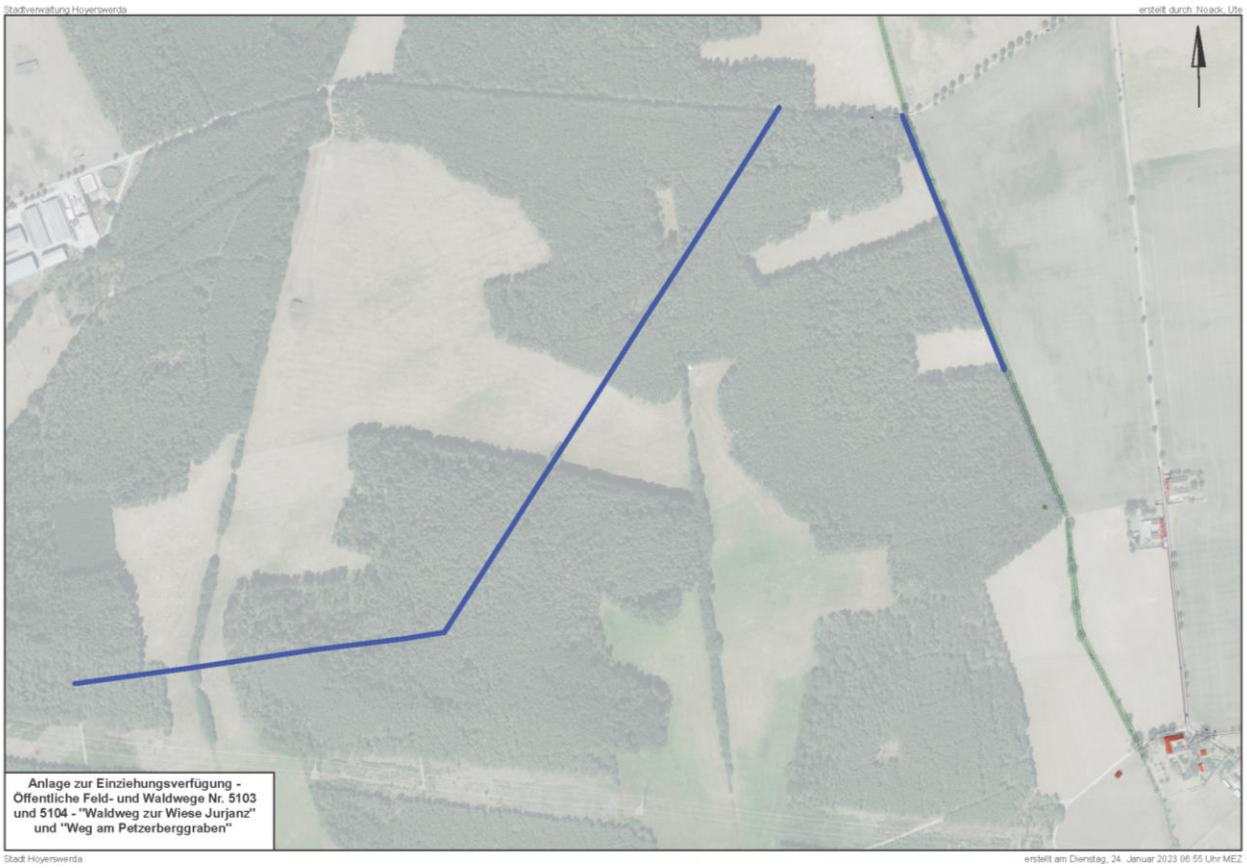

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5105+ 5106 – Waldweg am Schleichgraben und ehem. Straße am Schwimmstadion)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentliche Feld- und Waldwege
1.2.	Name:	Nr. 5105 – Weg am Schleichgraben
	Anfangspunkt:	ÖFW Nr. 5106 (NK 1010873)
	Endpunkt:	ehem. Ortsstraße Am Schwimmstadion (NK 1010425)
1.3.	Name:	Nr. 5106 – Weg zur Wiese Holder
	Anfangspunkt:	Leipper Weg (NK 1010447)
	Endpunkt:	ÖFW Nr. 5105 (NK 1010873)

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Wege werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentliche Feld- und Waldwege eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Bestandsblätter der oben näher bezeichneten Wege mit der Nummer 5105 und 5106 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Diese Wege sind in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Sie haben keine wesentliche Verkehrsbedeutung und sind aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Die Nutzung für die Allgemeinheit zum Zwecke der Erholung ist innerhalb von Waldgebieten im Rahmen des Sächsischen Waldgesetzes möglich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

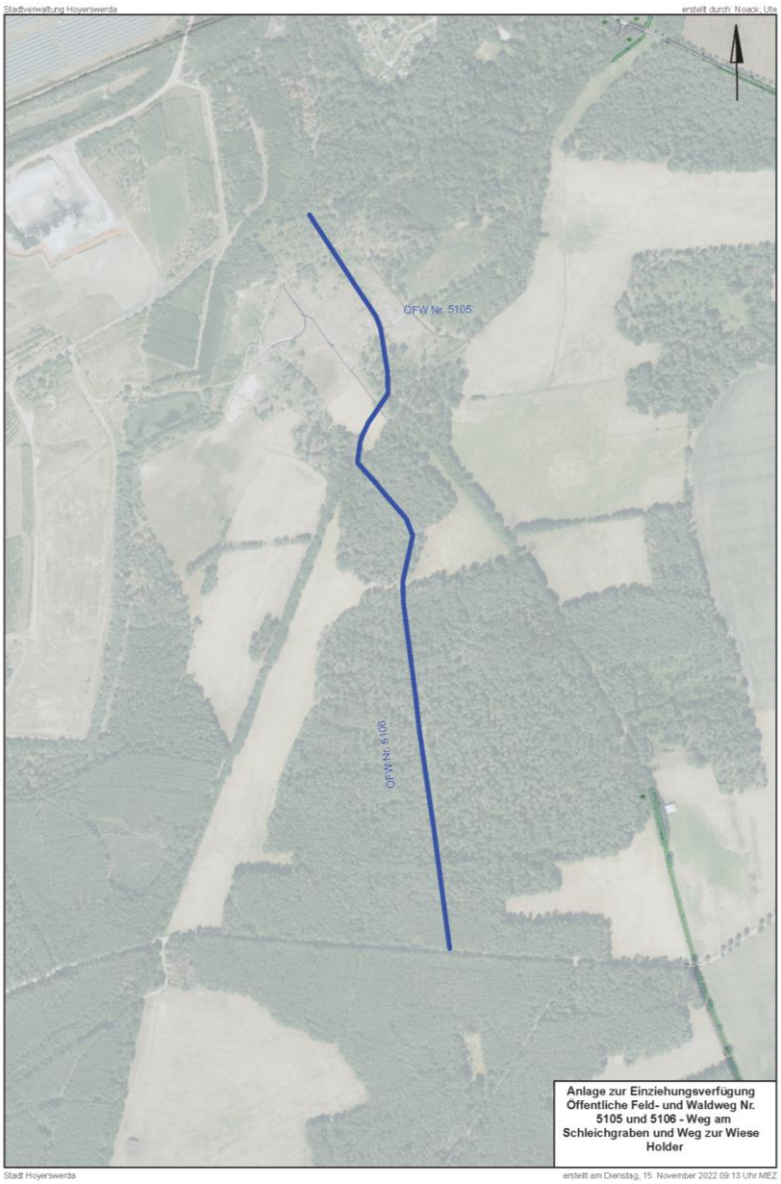

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5107 – Weg zu den Stadionwiesen)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentlicher Feld- und Waldwege
1.2.	Name:	Nr. 5107 – Weg zu den Stadionwiesen
1.3.	Anfangspunkt:	Zink-Paßora-Weg (NK 1010889)
1.4.	Endpunkt:	Waldesruhweg (NK 1010890)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichneten Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 5107 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg ist in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Er hat keine wesentliche Verkehrsbedeutung und ist aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5122 – Steindammweg)

1. Straßenbeschreibung

1.1. Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldwege
1.2. Name: Nr. 5122 - Steindammweg
1.3. Anfangspunkt: B 96 (NK 1010511)
1.4. Endpunkt: Bahndamm (NK 1010883)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichneten Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 5122 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg ist in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Er hat keine wesentliche Verkehrsbedeutung und ist aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

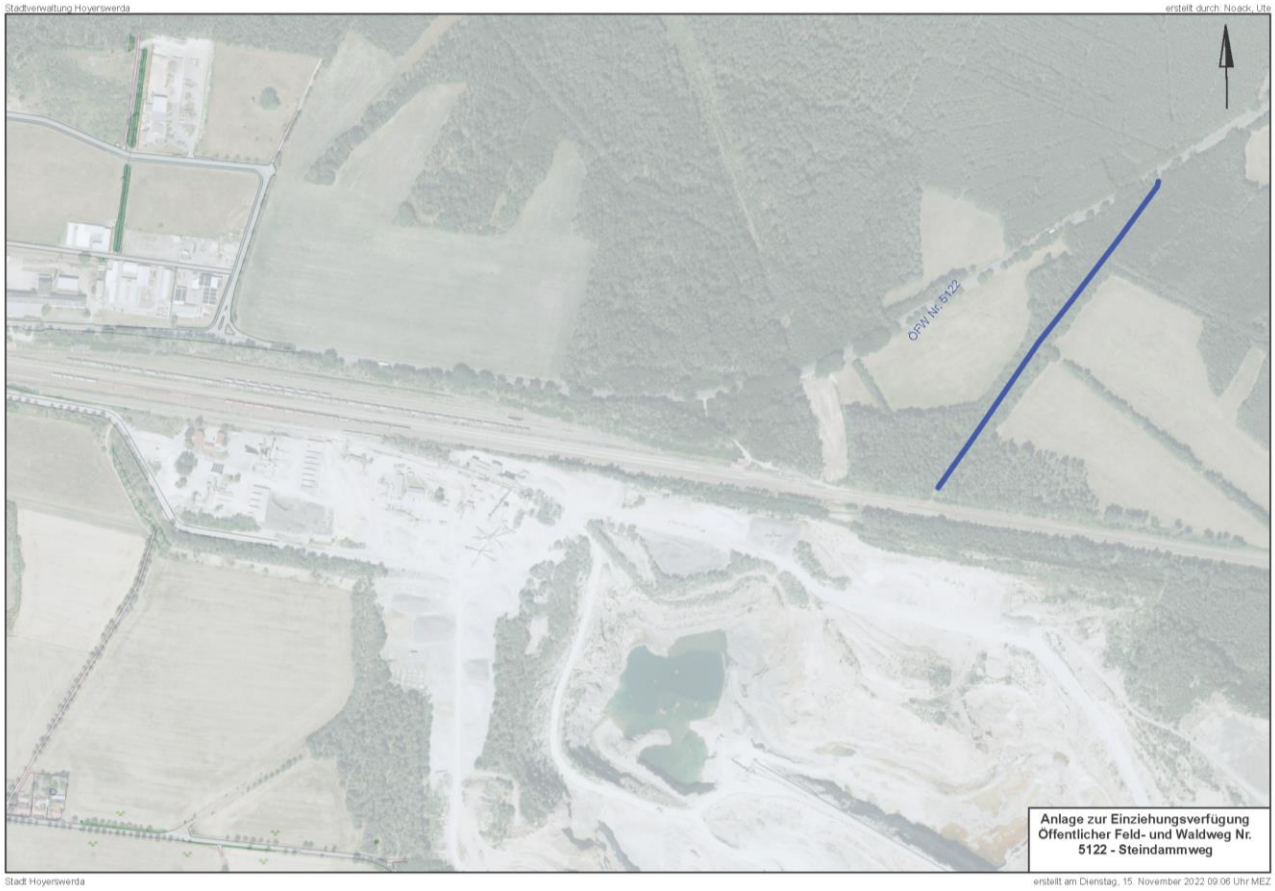

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5207 – Nardter Weg)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentlicher Feld- und Waldwege
1.2.	Name:	Nr. 5207 – Nardter Weg
1.3.	Anfangspunkt:	ÖFW Nr. 5206 (NK 1010887)
1.4.	Endpunkt:	Bundesstraße 97 (NK 1010881)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichneten Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 5207 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg befindet sich seit dem Umgliederungsvertrag mit der Stadt Bernsdorf größtenteils auf deren Hoheitsgebiet und hat in der Gemarkung Schwarzkollm keine Verbindung zu öffentlich gewidmeten Wegen. Die Nutzung für die Allgemeinheit zum Zwecke der Erholung ist innerhalb von Waldgebieten im Rahmen des Sächsischen Waldgesetzes möglich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 5210 + 5213 – Alter Bernsdorfer Weg, Weg hinter der Kiesgrube)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentliche Feld- und Waldwege
1.2.	Name:	Nr. 5210 – Alter Bernsdorfer Weg
	Anfangspunkt:	Petzerberg (NK 1010483)
	Endpunkt:	Oberer Leipper Weg (NK 1010506)
1.3.	Name:	Nr. 5213 – Weg hinter der Kiesgrube
	Anfangspunkt:	Petzerberg (NK 1010482)
	Endpunkt:	Kubitzberg (NK 1010463)

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Wege werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentliche Feld- und Waldwege eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Bestandsblätter der oben näher bezeichneten Wege mit der Nummer 5210 und 5213 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Diese Wege sind in der Örtlichkeit zum Teil nicht mehr nutzbar. Sie haben keine wesentliche Verkehrsbedeutung und

sind aus diesem Grund als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Die Nutzung für die Allgemeinheit zum Zwecke der Erholung ist innerhalb von Waldgebieten im Rahmen des Sächsischen Waldgesetzes möglich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der o. g. Wege liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

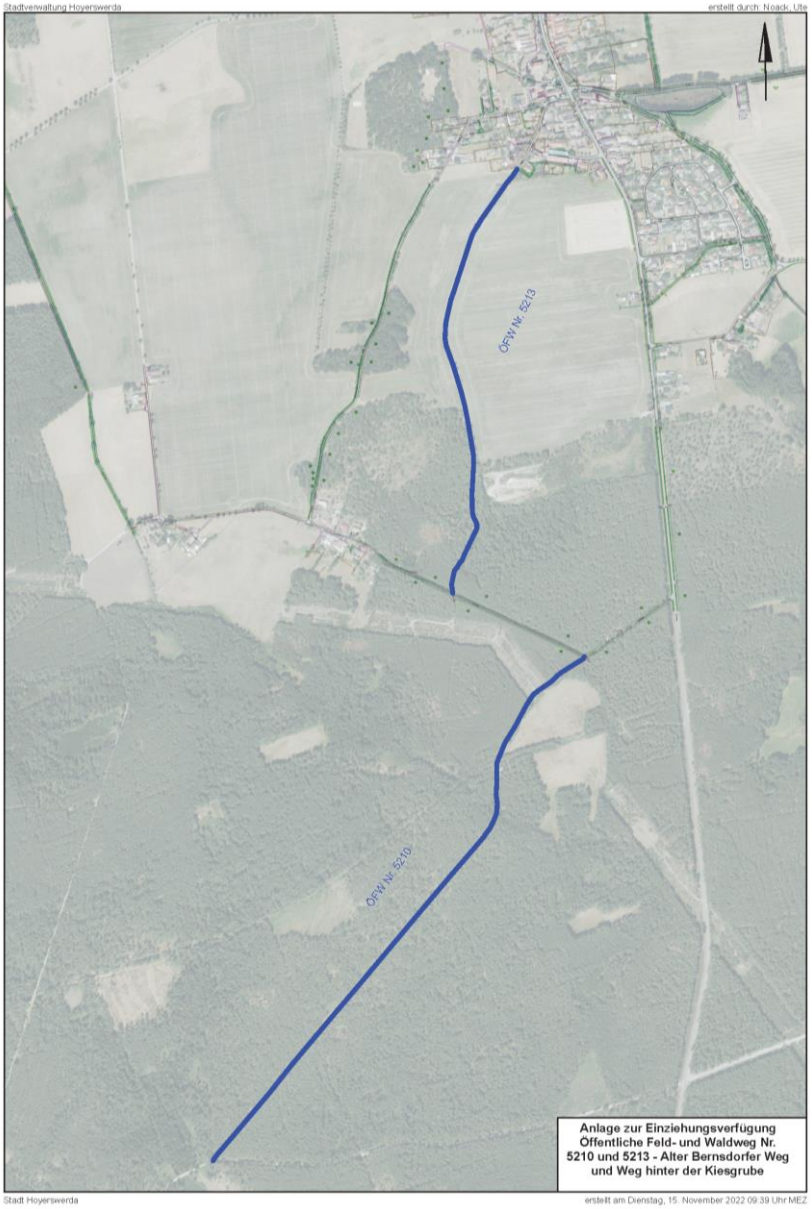

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 6205 – Parkplatz Eibenweg)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Name:	Nr. 6205 – Parkplatz Eibenweg
1.3.	Anfangspunkt:	Eibenweg (NK 1011739)
1.4.	Endpunkt:	Eibenweg (NK 1011740)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes mit der Nummer 6205 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Parkplatz ist Bestandteil der Ortsstraße „Eibenweg“. Eine separate Widmung ist entbehrlich, eine Einziehung als getrennte Verkehrsfläche daher geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

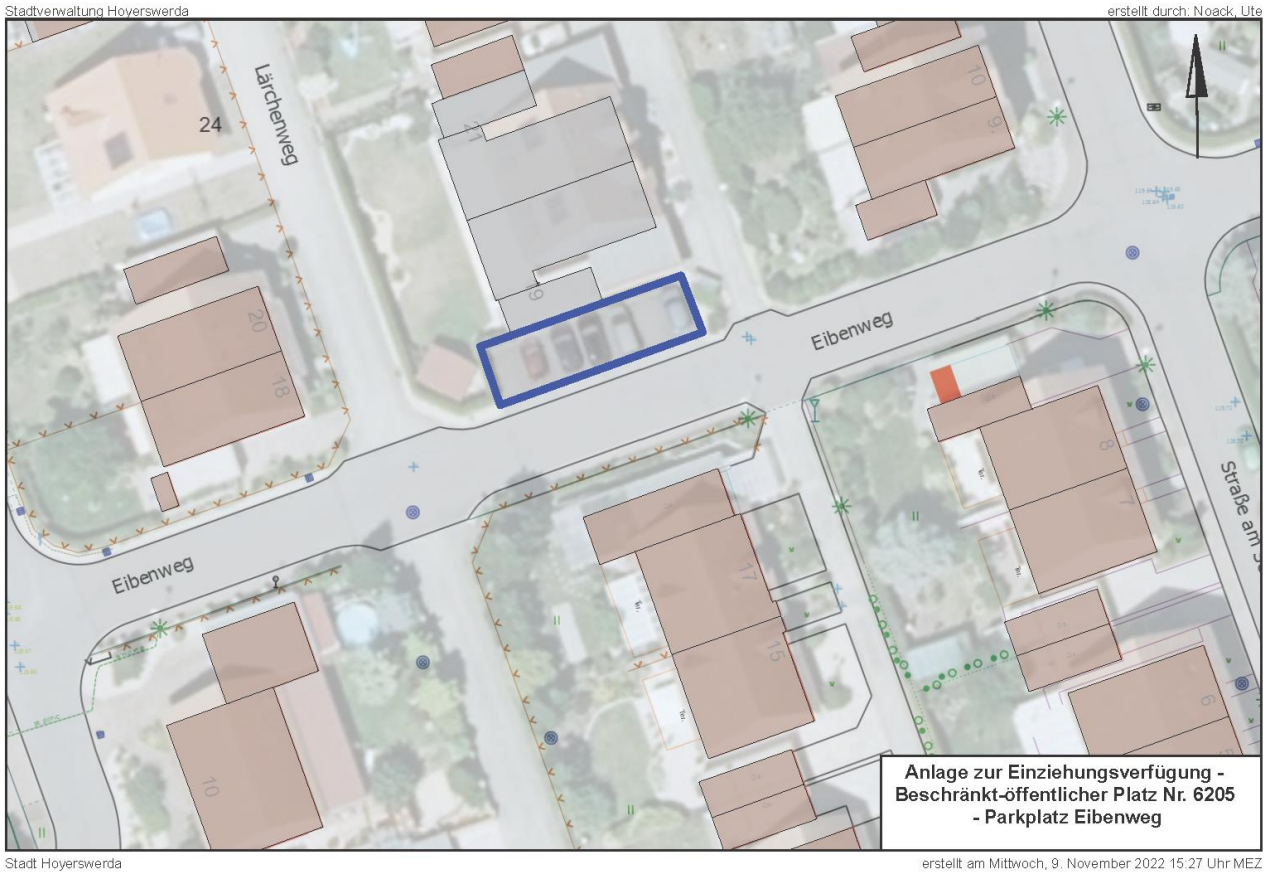

Verfügung zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 6213 – Verbindungsweg zwischen „An den Gärten“ und „Finkenweg“)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Verbindungsweg zwischen „An den Gärten“ und „Finkenweg“
1.3.	Anfangspunkt:	NK 1011212 (An den Gärten)
1.4.	Endpunkt:	NK 1011269 (Finkenweg)
1.5.	Länge:	0,115 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Zeißig Flur 2 Flurstück 350 tlw. und 352 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen selbständiger Geh-/Radweg

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 6213** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Der oben näher bezeichnete Weg ist Verbindungweg zwischen den Ortsstraßen „An den Gärten“ und „Finkenweg“. Die öffentliche Nutzung ist gegeben. Die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche, hier: als beschränkt-öffentlicher Weg, ist erforderlich.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Nr. 7105 – Neidaer Grenzweg)

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2.	Name:	Nr. 7105 – Neidaer Grenzweg
1.3.	Anfangspunkt:	Wittichenauer Straße-Zufahrt zur Schweinemast (NK 1010656)
1.4.	Endpunkt:	Scheunenweg (NK 1011087)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Öffentlicher Feld-und Waldweg eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges mit der Nummer 7105 zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg hat keine überwiegend öffentliche Nutzung und somit keine besondere Verkehrsbedeutung. Aus diesem Grund ist er als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des o. g. Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 24.01.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.